

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

46 (14.11.1942)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Peterhofener Allee 16, Fernruf 8290. — Überlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Eilinger Straße 12, Fernruf 4052. Zuschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenchluss: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Bezugspreis Vierteljährlich 1,32 RM. (einschl. 9 Rpf. Postgebühren) und 18 Rpf. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Besteller schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresabschluss bis spät. am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18890 od. an die Bad. Bank. — Bank Karlsruhe.

Folge 46, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 14. November 1942

Leistung — unsere Berufsehre

Der Tag des Erntedankfestes in diesem Jahre hat jedem Angehörigen des deutschen Landvolkes die Bestätigung dafür gegeben, daß seine persönliche Leistung von Führer und Volk uneingeschränkte Anerkennung findet. Angesichts der Fülle gewaltiger und hervorragender Leistung, die das deutsche Volk an der Kampfesfront und in der Heimat vollbringt, will es etwas bedeuten, wenn die auf dem Acker und auf dem Hofe durch treue, zielstrebige Arbeit erzielten Erfolge als mustergültig und beispielgebend so hervorgehoben werden, wie das am Erntedankfest geschah. Darum wird auch die dem Landvolk zuteil gewordene Ehrung selbst in dieser, oft schnelllebig genannten Zeit nicht in Vergessenheit geraten. Mit Recht empfindet jeder Bauer und jeder Landarbeiter, jede Landfrau und jeder landwirtschaftliche Helfer, daß die dem Landvolk zuteil gewordene Anerkennung im Angesicht der gesamten Nation nur die eine Antwort finden kann: Die Verpflichtung, die erreichte Leistung nicht nur zu halten, sondern noch zu verbessern.

Ja, aber . . . ! Das schreibt sich und fordert sich so leicht, die Leistung zu halten und am Ende gar noch zu erhöhen. Wir haben es am eigenen Leibe verspürt, wie schwer jeder Erfolg in der Kriegserzeugungsschlacht erkämpft wurde. Es bedurfte wahrhaftig des größten Krafteinsatzes, um die zahlreichen Schwierig-

keiten zu überwinden. Und es kamen wohl auch für den einen oder anderen unter uns Stunden, in denen er nur noch die Schwierigkeiten sah und nicht mehr die in ihm selbst ruhenden Möglichkeiten, sie zu meistern. In Wind und Wetter muß das Landvolk seine Pflicht erfüllen. Das verlangt oft einen zusätzlichen Aufwand an Willen und Kraft. Ob das die große Gemeinschaft des deutschen Volkes auch weiß? Die Frage kann heute getrost bejaht werden. Es gehörte ja mit zu den Aufgaben der nationalsozialistischen Agrarpolitik, zwischen Stadt und Land wieder eine Brücke zu schlagen, die zu gegenseitigem Verständnis und zu gegenseitiger rechter Bewertung führte. Es wird in Deutschland kaum einen Menschen geben, der nicht wüßte, daß das Landvolk nicht nur in Wind und Wetter, sondern auch mit Wind und Wetter fertig werden muß. Der Handwerker oder der in den großen Werkstätten der Industrie schaffende Mensch kennt ebenfalls Schwierigkeiten, die er täglich überwinden muß, um aus den zur Verfügung stehenden Rohstoffen mit allen ihren Eigenheiten das von ihm geforderte Erzeugnis einwandfrei herzustellen. Aber das Landvolk muß mehr als das leisten. Es tritt immer wieder aufs Neue zum Kampf mit den Naturgewalten an. Und wenn es dem Menschen auch nicht gegeben ist, die Naturgesetze aufzuheben, so ver-



Generalfeldmarschall Rommel im Gespräch mit den Offizieren eines Stukageschwaders vor dem Einmarsch. Aufn.: Kriegober. Krempl (Wb.)

mäg doch der Mensch, der dem Boden dient, der Natur den Segen der Arbeit abzugewinnen oder selbst abzutrotzen, eben weil er die Naturgewalten in ihren vorteilhaften wie in ihren abträglichen Wirkungen kennt und zu beurteilen versteht.

Wer das zu leisten vermag, wer dieses besondere Können beherrscht, der nimmt ohne Zweifel eine besondere Stellung innerhalb der Gesamtheit ein. In diesem Sinne beachtet denn auch die Nation in zunehmendem Maße die Stellung des Landvolkes. Denn der Nationalsozialismus kennt nur einen ausschlaggebenden Wertmesser für die Beantwortung der Frage, wer seinem Volke am besten dient. Dieser Wertmesser ist die persönliche Leistung. Reichsleiter Dr. Robert Ley konnte deshalb auch dieser Tage unmißverständlich zum Ausdruck bringen, „daß der nationalsozialistische Staat auf den breiten Schultern der deutschen Arbeiter und Bauern getragen wird.“ Wobei mit den Bauern die Gesamtheit des deutschen Landvolkes bezeichnet ist, also der Landarbeiter ebenso wie die Landfrau, der Landwirt und der bäuerliche Betriebsführer.

Für uns wird damit eine Verpflichtung unter-

strichen, die sich jeder im Landvolk selbst gegeben hat, ohne daß er sie in Worte faßt. Wir haben in der Erzeugungsschlacht im Frieden wie im Kriege bekundet, welche Leistungen wir vollbringen können. Wer sich zum Landvolk zählt, der bekennt damit, daß er einer großen Leistungsgemeinschaft angehört, die sich von keiner anderen übertreffen lassen will. Wir haben gezeigt, was wir können, und jeder von uns weiß, daß er etwas kann. Da ist es selbstverständlich, daß wir unser Können und unsere in enger Verbindung mit der Natur erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse stets neu einsetzen, daß wir nicht nur die erreichte Leistung erneut vollbringen, sondern unser Letztes an Kraft, Einsatzbereitschaft und Energie hergeben, um zu noch höheren Leistungen als bisher zu gelangen. Weil wir die Schwierigkeiten, die dem Ziel entgegenstehen, wohl kennen und richtig einschätzen, werden wir auch nicht schwach werden, wenn wir sie überwinden wollen. Es gehört zum bäuerlichen Menschen, mit Zähigkeit und Hartnäckigkeit das einmal gesteckte Ziel zu verfolgen; es gehört zur Berufsehre des Landvolkes, die große Leistung durch die größere Leistung zu verbessern!

Erfahrungen bei den Hofbegehungen

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Bürkle, Reichsnährstand, Berlin

Vor mehreren Wochen sind im ganzen Reichsgebiet von den Landesbauernschaften Kommissionen eingesetzt worden, die die Aufgabe haben, in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben nach einheitlichen Grundsätzen Hofbegehungen durchzuführen, mit dem Ziel, für Brot- und Futtergetreide Ablieferungserwartungen zu ermitteln und die von den Kreisbauernschaften festgesetzten vorläufigen Ablieferungskontingente zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu berichtigen. Gleichzeitig sollte bei diesen Hofbegehungen der Umfang der Schweinehaltung des einzelnen Betriebes festgestellt werden, um je nach den gegebenen Verhältnissen die Freigabe der dem Betrieb verbleibenden Futtergetreidemengen an bestimmte Verpflichtungen zur Schweineerzeugung koppeln zu können. Diese im Hinblick auf unsere Versorgungslage überaus wichtigen Aufgaben der Hofbegehungskommissionen stehen nun größtenteils kurz vor ihrem Abschluß, so daß heute schon eine gewisse Zwischenbilanz über den Erfolg dieser Arbeiten und die dabei gesammelten Erfahrungen gezogen werden kann.

Unwillkürlich drängt sich bei einer derartigen Betrachtung ein Vergleich mit den Verhältnissen im ersten Weltkrieg auf. Während die damals zur Erfassung und Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse getroffenen Verordnungen und Maßnahmen vielfach die wirtschaftlichen Grundlagen des einzelnen Betriebes außer acht ließen und in der Form eines von staatlichen Organen ausgeübten Zwanges, d. h. in starrer und schematischer Form zur Durchführung kamen, ist im Gegensatz dazu heute innerhalb des Reichsnährstandes selbst durch die Hofbegehung eine Einrichtung geschaffen, die die Möglichkeit und Gewähr gibt, daß die Festlegung und Erfüllung von Ablieferungs- und Erzeugungsverpflichtungen nach einheitlichen Grundsätzen und unter weitestgehender Berücksichtigung aller in den einzelnen Betrieben verschiedenartig gelagerten betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen erfolgt. Den mit der Durchführung der Hofbegehungen beauftragten Kommissionen, die je nach Lage der örtlichen Verhältnisse bezirksweise oder ortsbauernschaftsweise eingesetzt wurden, war auf diese Weise für ihre Arbeit ein Rahmen geschaffen worden, der das gesteckte Ziel klar aufzeichnete, aber zur Erreichung dieses Zieles genügend Freizügigkeit und Anpassungsmöglichkeit offen ließ. Der bisherige Verlauf der Hofbegehungen, der naturgemäß von allen Beteilig-

ten mit kritischen Augen verfolgt und geprüft wird, läßt erkennen, daß der eingeschlagene Weg richtig ist, und daß die Zuverlässigkeit der gewonnenen Ergebnisse den hieran geknüpften Erwartungen entspricht.

Bei der Beurteilung des zeitlichen Ablaufs der Hofbegehungsarbeiten ist zu berücksichtigen, daß die Hofbegehung in diesem Jahr erstmalig nach einheitlichem System durchgeführt wird, und daß gerade bei dieser sehr verantwortungsvollen Arbeit nicht die Schnelligkeit, sondern pünktlichste Gewissenhaftigkeit den Erfolg verbürgt. Wohl ist eine rechtzeitige Herausgabe der Kontingentsbescheide im allseitigen Interesse, insbesondere aber für die Ablieferungspflichtigen erwünscht, aber es werden um so weniger begründete Einsprüche und Beschwerden gegen die Ablieferungsbescheide erfolgen, je sicherer und zuverlässiger deren Berechnungsgrundlagen sind.

Besonders wichtig wird es für die Zukunft sein, daß die Hofbegehungskommissionen sich schon vor Durchführung der eigentlichen Hofbegehung ein möglichst umfassendes Bild von den voraussichtlich zu erwartenden Ernteerträgen der einzelnen Feldfrüchte innerhalb ihres Arbeitsgebiets machen, Feldbesichtigungen und rechtzeitige Vorschätzung der Ernte auf dem Halm sind zu diesem Zweck unerlässlich.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß im Hinblick auf die vielseitigen, gute Sach- und Fachkenntnisse voraussetzenden Aufgaben der Hofbegehung eine gewisse einheitliche Ausrichtung der Kommissionsmitglieder zweckmäßig erscheint, damit bei der Vielzahl der eingesetzten Kommissionen die Anlegung einheitlicher Maßstäbe für die verschiedenartigen Arbeitsgebiete der Hofbegehung erreicht wird.

Unter diesen Voraussetzungen werden die Hofbegehungskommissionen zu einem weit verzweigten, auf sicherer Grundlage stehenden Unterbau der Kreisbauernschaften, besonders geeignet, um ernährungswirtschaftliche Planungen und Zielsetzungen in die einzelnen Betriebe hineinzutragen und dort das erforderliche Verständnis für ihre Durchführung zu wecken. Da die Hofbegehungskommissionen sich aus Männern der bäuerlichen Praxis zusammensetzen, die die Verhältnisse ihres Bezirks aus eigener Erfahrung heraus zu beurteilen vermögen, ist die Gefahr einer einseitigen oder wirklichkeitsfremden Beurteilung der Betriebsverhältnisse so gut wie ausgeschlossen. Auf diese Weise können Härten, mit denen bei Durchführung einschneidender kriegswirtschaftlicher Maßnahmen immer zu rechnen ist, weitgehend vermieden und gemildert werden. Dieser Gesichtspunkt ist um so wichtiger, als die nun eingesetzten Kommissionen in ihrem Bezirk für sämtliche jetzt oder in Zukunft durchzuführenden Hofbegehungen zuständig sind, ohne Rücksicht darauf, ob diese sich auf das Gebiet der Getreide-, Futter-, Kartoffel-, Vieh- oder Milchwirtschaft beziehen. Den Kommissionen erwächst hieraus eine schwierige und in hohem Maße verantwortungsvolle Arbeit, der sie sich ohne Rücksicht auf das damit verbundene Opfer an Zeit und Arbeitskraft in dankenswerter Weise unterziehen.

Aus dem heutigen Inhalt lese mit Bedacht:

Leistung — unsere Berufsehre
Erfahrungen bei den Hofbegehungen
Besondere Ausbildungsgänge und Laufbahnen im
Landwirtsberuf
Das Anrechnungsgewicht bei Hausschlachtungen
Mehr leistungsfähiges Vieh in die Ställe!
Winzer und Bauern, beachtet den starken Säureabbau
der Trauben- und Obstweine!
Neuregelung des Landmaschinenbezuges
Luzerne, die Königin der Futterpflanze!

Befondere Ausbildungsgänge und Laufbahnen im Landwirtschaftsberuf

Von Landwirtschaftsrat Dr. Hermann Koch, Berlin

Außer der Betätigung in der Praxis hat der Landwirtschaftsgehilfe nach der Landwirtschaftsprüfung die Möglichkeit, in zahlreichen Berufen vorwärts zu kommen, die teils unmittelbar die landwirtschaftliche Praxis, teils wissenschaftliche, verwaltungs- und pädagogische Aufgaben erfüllen:

Wer z. B. die Landwirtschaftsprüfung abgelegt und die Landwirtschaftsschule besucht hat, kann sich in bestimmten Fachgebieten der Landwirtschaft besonders fortbilden, z. B. in der Tierzucht, in der Pflanzenzucht, im

Reichsnährstandsbeitrag sofort fällig!

Auf Grund der Beitragsordnung vom 5. Mai 1938 wird der Reichsnährstandsbeitrag der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr für ein Rechnungsjahr, sondern für die ganze Dauer der Hauptveranlagung für den einzelnen Betrieb festgesetzt. Das bedeutet, daß der im Rechnungsjahr 1938 zugestellte Beitragsbescheid grundsätzlich bis auf weiteres gilt, so daß also nicht auf die Zustellung eines neuen Bescheides gewartet werden darf. Der Reichsnährstandsbeitrag muß sofort, ohne besondere Aufforderung des Finanzamtes, in der Höhe des Vorjahres entrichtet werden. Auf diese Regelung wurde bereits in den Beitragsbescheiden von 1938 ausführlich hingewiesen. Sollte der 1938 zugestellte Beitragsbescheid in der Zwischenzeit durch eine Neuveranlagung oder durch eine Fortschreibung geändert worden sein, so gilt dieser neu festgesetzte Betrag für die diesjährige Beitragsentrichtung. Diese Regelung gilt auch für alle Betriebe der Binnenfischerei. Jeder unter diese Bestimmung fallende Betriebsleiter muß sich also darüber klar sein, daß der Reichsnährstandsbeitrag sofort einzuzahlen ist, und daß er keinen Bescheid von seiten des Finanzamtes zu erwarten hat. Sollte infolge Einberufung des Betriebsleiters der Bescheid des Vorjahres nicht aufzufinden sein, so muß sich der Vertreter des Beitragspflichtigen umgehend beim Finanzamt über die Höhe des Beitrages erkundigen.

Weinbau, im Obstbau, im Pflanzenschutz, in der Wirtschaftsberatung. Für die Dauer und Art dieser Fortbildung erläßt der Reichsnährstand bestimmte Laufbahnvorschriften, die zum Tierzuchtwart, zum Pflanzenzuchtwart usw. hinführen. Wer sich als Tierzuchtwart usw. besonders bewährt, hat die Möglichkeit, zum Tierzuchtobwart, zum Tierzuchtinspektor und schließlich zum Tierzuchtobinspektor oder Pflanzenzuchtobinspektor usw. aufzurücken. Hier handelt es sich also um regelrechte Angestellten- und Beamtenlaufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes. Die Tätigkeit als landwirtschaftlicher Rechnungsführer, Buchführer, Genossenschaftsrechner ist nach der Landwirtschaftsprüfung der Besuch der Lehranstalt des Reichsnährstandes für landwirtschaftliches Rechnungswesen in Halle-Trotha erforderlich. Die Lehrgänge zum landwirtschaftlichen Rechnungsführer und Buchführer dauern je ein halbes Jahr, der zum landwirtschaftlichen Genossenschaftsrechner vier Monate. Der Rechnungsführerlehrgang ist als Grundlehrgang anzusehen. Den Buchführerlehrgang kann nur besuchen, wer den Rechnungsführerlehrgang erfolgreich abgeschlossen hat. Dasselbe gilt für den Genossenschaftsrechnerlehrgang. Das Schulgeld beträgt für den Rechnungsführer- und Buchführerlehrgang je 150 RM., für den Genossenschaftsrechnerlehrgang 100 RM. Dazu kommen die privaten Kosten für Unterhalt und Verpflegung. Auch dafür können Beihilfen von der Förderungsgemeinschaft für die Landjugend beantragt werden.

Der staatlich geprüfte Landwirt (Absolvent der Höheren Landbauschule) kann sich in einjähriger wissenschaftlich-pädagogischer Ausbildung an einem Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht und in halbjähriger praktisch-päda-

gogischer Fortbildung an einer Landwirtschaftlichen Berufsschule für das Lehramt an Landwirtschaftlichen Berufsschulen fortbilden. Während der wissenschaftlich-pädagogischen Ausbildung entstehen außer den privaten Kosten für Verpflegung und Unterkunft, für die im Falle der Bedürftigkeit ebenfalls Beihilfen der Förderungsgemeinschaft für die Landjugend oder des Langemarckstudiums beantragt werden können, keine besonderen Kosten. Während der praktisch-pädagogischen Ausbildung werden vom Staat Unterhaltshilfen an Unverheiratete in Höhe von 150 RM. monatlich, an Verheiratete in Höhe von 200 RM. monatlich, zuzüglich der Kinderzulagen, gewährt. Der Berufsschullehrer ist im Staatsdienst tätig und hat bedeutungsvolle Aufgaben für die Ertüchtigung des landwirtschaftlichen Nachwuchses, insbesondere in der Vermittlung genügenden technischen Verständnisses, zu erfüllen. Berufsschullehrer werden, da die landwirtschaftlichen Berufsschulen erst im Aufbau begriffen sind, in großer Zahl benötigt.

Wer die Landwirtschaftsprüfung und die Reifeprüfung einer höheren Landbauschule mit mindestens „gut“ abgelegt hat, ist zum Studium der Landwirtschaft an einer landwirtschaftlichen Hochschule oder einer Universität berechtigt und kann nach mindestens sechs Semestern Studium, die landwirtschaftliche Diplomprüfung zum Diplomlandwirt ablegen. Die Berechtigung zum Studium erwirbt ohne die genannten Voraussetzungen, wer eine Sonderreifeprüfung oder wer die Abschlußprüfung der Vorstudienausbildung zum Langemarckstudium bestanden hat. Die Kosten des Studiums sind in Anbetracht der zahlreichen Möglichkeiten, sich während der Semesterferien durch Werkarbeit Mittel zu beschaffen, für jeden Tüchtigen durchaus erschwinglich. Ihre Höhe richtet sich selbstverständlich nach den Ansprüchen des einzelnen. Die Studienkosten selbst belaufen sich je Semester auf etwa 200 RM. Nachlaßmöglichkeit besteht; außerdem gibt es Darlehen des Reichsstudentenwerks. In einzelnen Fällen kann auch die Förderungsgemeinschaft für die Landjugend Beihilfen gewähren. Für Langemarck-Studenten trägt das Langemarckstudium die vollen Kosten des Studiums, einschließlich Unterhalt und Verpflegung.

Der Diplomlandwirt kann sich sowohl in der Praxis als Bauer, Neubauer und Verwalter von Betrieben und Betriebskomplexen, wie in den Diensten des Reichsnährstandes als Landwirtschaftslehrer und Wirtschaftsberater, als Sachbearbeiter in den Gebieten der Tierzucht, der Pflanzenzucht, des Pflanzenschutzes, der Landmaschinen- und Landarbeitstechnik, des Weinbaues, des Obstbaues, der landwirtschaftlichen Statistik usw., oder als führender Beamter in der Verwaltung des Reichsnährstandes oder staatlicher Behörden, als Forscher und Hochschullehrer und schließlich in privaten Diensten der Industrie,



Beruflicher bei der Arbeit

Aufn.: E. Seeger

z. B. Düngerindustrie, Landmaschinenindustrie, nicht zuletzt auch als Schriftleiter von Fachzeitschriften usw. betätigen. Diplomlandwirte werden stark gesucht und haben beste Berufsaussichten.

Es darf wohl mit Recht gesagt werden, daß kaum ein anderer Beruf so mannigfaltige Entwicklungs- und Betätigungsmöglichkeiten bietet, wie der des Landwirts. Besonders muß betont werden, daß heute jedem Begabten, auch wenn er keine höhere Schule besuchen konnte, die Ausbildung bis zum Diplomlandwirt ohne eigene Mittel ermöglicht wird. Es ist durchaus erwünscht, daß von diesen Möglichkeiten stärkstens Gebrauch gemacht wird. Vor allen Dingen haben die Kreisbauernschaften dafür zu sorgen, daß die besonders begabten Bauern- und Landarbeitersöhne ermittelt und zur Förderung durch das Langemarckstudium und durch die Förderungsgemeinschaft für die Landjugend vorgeschlagen werden.

Zum Schluß muß auf eine Uebergangsregelung für die Ableistung der praktischen Berufsausbildung und eine Sonder-

regelung für Kriegsteilnehmer hingewiesen werden, die gerade jetzt während des Krieges von großer Bedeutung sind. Danach kann zur Landwirtschaftsprüfung zugelassen werden, wer die Landarbeitsprüfung bestanden, die Landwirtschaftsschule besucht und eine mindestens vierjährige, der Ausbildung gleichzusetzende praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft abgeleistet hat. Betroffen werden nur Personen, die aus der Landwirtschaft stammen und aus besonderen Gründen eine ordnungsmäßige Lehre im Fremdbetrieb nicht ableisten konnten.

Für Kriegsteilnehmer werden Sonderlehrgänge an den Höheren Landbauschulen in Landsberg a. d. Warthe und in Osnabrück durchgeführt. Der gesamte Lehrgang kann in zwei Teilen zu je mindestens 10 Wochen Dauer, also wesentlich verkürzt, abgeleistet werden. Danach kann die Prüfung zum staatlich geprüften Landwirt abgelegt werden. Daß für Kriegsversehrte beim Besuch von Fach- und Hochschulen besondere Vergünstigungen (Beihilfen usw.) bestehen, sei hier nur noch angedeutet.

Das Anrechnungsgewicht bei Hausschlachtungen

Eine der wesentlichen Aufgaben der Hausschlachtungsregelung ist die richtige und zweckmäßige Ermittlung des zur Anrechnung kommenden Gewichtes der hausschlachteten Tiere. Erst die richtige Gewichtsermittlung gibt einen genauen Ueberblick über die Zahl der aus den Hausschlachtungen zu versorgenden Personen und über die Dauer ihrer Selbstversorgung. Sache der mit der Gewichtsfestsetzung oder Feststellung beauftragten Stelle ist es daher, ihre Arbeit so zu verrichten, daß die erzielten Gewichte auch tatsächlich erfaßt werden. Auf dieser Arbeit beruht ein wesentlicher Teil des Gelingens der öffentlichen Bewirtschaftung von Fleisch und Fett im Kriege.

Zweifelsohne ist der genaueste Weg der Gewichtsfeststellung die Verwiegung jedes einzelnen Tieres am Tage der Schlachtung auf einer amtlichen Waage oder an der Schlachtstelle durch einen amtlich bestellten Wäger. Ein derartiges Verfahren würde jedoch einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Arbeitskräften erfordern, der bei den ohnehin schwierigen Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft in der Kriegszeit nicht zweckmäßig erscheint. Aus diesen Gründen ist für die Gewichtsermittlung bei Hausschlachtungen von Schweinen, die ja den Hauptteil der überhaupt zur Hausschlachtung kommenden Tiere stellen und bei denen die Ausschachtungsergebnisse sich im wesentlichen nicht unterscheiden, ein Mittelweg gewählt worden.

Auf Grund der bisher erzielten Durchschnittsschlachtgewichte wurden aus den einzelnen Landesbauernschaften drei Gebiete abgegrenzt, für die jeweils ein einheitliches Anrechnungsgewicht festgesetzt wurde. Dies beträgt im Gebiet II, zu dem Baden und Elsaß gehören, 100 kg. Dieses Anrechnungsgewicht ist dem Selbstversorger ohne weitere Abzüge unmittelbar zur Anrechnung zu bringen. Der Abzug eines Verarbeitungsverlustes in Höhe von 15 Prozent, wie bei der Anrechnung auf Grund amtlicher Gewichtsfeststellung, ist hier nicht zulässig, da dieser Verarbeitungsverlust bereits bei der Berechnung des einheitlichen Anrechnungsgewichtes berücksichtigt wurde. Das Anrechnungsgewicht von 100 kg entspricht ungefähr einem Lebendgewicht von 150 kg.

Diese einheitlichen Anrechnungsgewichte können jedoch nicht bei jeder Hausschlachtung von Schweinen nach dem Belieben des Antragstellers zur Anwendung kommen, gleichgültig, wie schwer das Tier ist. Vielmehr darf bei Anwendung des Anrechnungsgewichtes die Genehmigung zur Hausschlachtung von Schweinen den Selbstversorgern nur erteilt werden, wenn das **L e b e n d g e w i c h t** der zur Hausschlachtung bestimmten Schweine im einzelnen im Gebiet II, also Baden und Elsaß, nicht mehr als 160 kg (Höchstgewicht) beträgt. Wird dieses Höchstgewicht überschritten, so ist die Verwendung des zur Hausschlachtung bestimmten Schweines untersagt, wenn dem Antragsteller noch andere Tiere zur Verfügung stehen, bei denen das einheitliche Anrechnungsgewicht zur Anwendung kommen kann, die also ein Lebendgewicht unter 160 kg haben. Hat der Selbstversorger jedoch keine derartigen Tiere, so können ausnahmsweise auch Schweine, die das festgesetzte Höchstgewicht überschreiten, zur Hausschlachtung verwendet werden. In diesem Falle muß jedoch

stets die amtliche Gewichtsfeststellung angeordnet werden.

Die Hausschlachtung von Schweinen mit einem höheren Lebendgewicht als 160 kg ohne amtliche Gewichtsfeststellung ist in jedem Falle verboten. Zur Sicherung dieser Bestimmungen hat der Antragsteller, der die Hausschlachtungsgenehmigung für ein Schwein beantragt, das von ihm nach bestem Wissen geschätzte Lebendgewicht des Tieres in dem Antrag auf Genehmigung einer Hausschlachtung anzugeben und die Richtigkeit seiner Angaben zu versichern. Hat die Genehmigungsstelle Zweifel an der Richtigkeit des im Antrag angegebenen geschätzten Lebendgewichtes, so kann sie bereits vor Erteilung der Genehmigung die Vorlage eines amtlichen Wiegescheines verlangen. Die Hausschlachtung von Ebern, Altschneidern und Sauen ist im Hausschlachtungsjahr 1942/43 überhaupt verboten worden.

Antragsteller, die gegen die Bestimmungen über die Gewichtsangabe verstoßen haben, oder die Hausschlachtungen von Schweinen, deren Lebendgewicht das festgesetzte Höchstgewicht von 160 kg überschreiten, ohne amtliche Gewichtsfeststellung vornehmen oder Eber, Altschneider oder Sauen schlachten, können nach den kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bestraft und das geschlachtete Tier zugunsten des Reiches beschlagnahmt werden.

In dem Antrag auf Genehmigung einer Hausschlachtung ist vorgesehen, daß der Antragsteller die amtliche Gewichtsfeststellung ferner dann beantragen kann, wenn er ein dem einheitlichen Anrechnungsgewicht entsprechendes Lebendgewicht nicht erreichen kann. Da das einheitliche Anrechnungsgewicht jedoch grundsätzlich für die Anrechnung benutzt werden soll, werden derartige Anträge nur noch in Ausnahmefällen zu genehmigen sein. Als Richtlinie gilt, daß bei landwirtschaftlichen Selbstversorgern ein derartiger Antrag in der Regel abzulehnen ist und nur noch bei den in Städten wohnenden Angehörigen der Gruppe B zu genehmigen sein wird. Es muß jedenfalls tatsächlich ein Unvermögen, das dem Anrechnungsgewicht entsprechende Lebendgewicht von etwa 150 kg zu erreichen, vorliegen. Die Genehmigungsstelle wird bei Prüfung des Antrages vor allen Dingen die dem Antragsteller zur Verfügung stehende Futtergrundlage berücksichtigen. Sie kann gegebenenfalls auch besondere Nachweise für seine Angaben (z. B. Bescheinigung des Ortsbauernführers) verlangen. Der Antrag auf amtliche Gewichtsfeststellung ist stets vor der Schlachtung zu stellen. Nachträgliche Anträge mit der Begründung, das Tier habe nicht das erwartete Gewicht erreicht, sind unberücksichtigt zu lassen.

Im allgemeinen muß die amtliche Gewichtsfeststellung auf einer öffentlichen Waage (Schlachthofwaage, Gemeindewaage) erfolgen. Als öffentliche Waagen sind ferner vor allen Dingen die Wiegeeinrichtungen auf den von dem Viehwirtschaftsverband eingerichteten Verwiegestellen zu benutzen, auf denen auch eine besondere Kennzeichnung der gewogenen Tiere stattfindet. Im Falle der Gewichtsfeststellung auf einer öffentlichen Waage ist der amtliche Wiegeschein mit dem Genehmigungsbescheid des Bürgermeistersamtes (Kartenausgabestelle) zu verbinden. Wenn in begründeten Ausnahmefällen

die amtliche Gewichtsbestimmung nicht auf einer öffentlichen Waage möglich ist, sind für diesen Zweck bestellte amtliche Wägen mit der Gewichtsbestimmung auf einer anderen Waage zu beauftragen. Ein Ausnahmefall ist dabei allgemein nur dann als gegeben anzusehen, wenn eine öffentliche Waage sich nicht in einer Entfernung vom Ort der Schlachtung befindet, deren Zurücklegung dem Antragsteller zugemutet werden kann, (z. B. bei Einzelhoflage usw.).

Soweit durch die amtliche Gewichtsbestimmung bei Schweinen das Lebendgewicht ermittelt worden ist, ist zunächst zur Berechnung des Anrechnungsgewichtes das Schlachtgewicht zu errechnen. Hierzu sind von dem ermittelten Lebendgewicht 20 Prozent als Schlachtverlust abzuziehen. Bei einem Schwein von 200 kg Lebendgewicht ist also ein Schlachtgewicht von 160 kg zugrunde zu legen. Für die bei der Verarbeitung und Lagerung der Hausschlachtungserzeugnisse entstehenden Verluste, insbesondere durch Schwund, wird dem Selbstversorger allgemein ein Verarbeitungsverlust von 15 Prozent zugebilligt, gleichgültig, zu welcher Gruppe der Selbstversorger gehört und welche Art von Tieren er geschlachtet hat. Diese 15 Prozent sind nunmehr von dem Schlachtgewicht abzuziehen. Die so ermittelte Menge ergibt das Anrechnungsgewicht. Bei dem oben gewählten Beispiel eines Schweines mit 200 kg Lebendgewicht beträgt also das Schlachtgewicht 160 kg, das Anrechnungsgewicht 160 kg, abzüglich 15 Prozent, also 136 kg.

Die Bedeutung der Erfassung der bei den Hausschlachtungen anfallenden Gewichte für die allgemeine Fleischversorgung macht besondere Maßnahmen für ihre ordnungsmäßige Durchführung erforderlich. Das Ernährungsamt (Kartenausgabestelle) hat daher insbesondere bei solchen Hausschlachtungen, für die eine amtliche Gewichtsbestimmung weder angeordnet noch beantragt wird, zu Kontrollzwecken stichprobenweise die tatsächlichen Gewichte festzustellen. Damit soll vor allem sichergestellt werden, daß der Antragsteller im Antrag auf Genehmigung einer Hausschlachtung das Lebendgewicht der von ihm zur Schlachtung bestimmten Tiere richtig angegeben hat.

Diese Gewichtsbestimmungen sind durch amtliche Wägen oder sonstige mit der Gewichtsbestimmung beauftragte beamtete Personen unter Aufsicht des Ortsbauernführers oder einer anderen vom Ernährungsamt beauftragten Person durchzuführen. Die einheitlichen Anrechnungsgewichte gelten, wie schon ausgeführt, nur für die Hausschlachtung von Schweinen. Bei Hausschlachtungen von Rindern, Kälbern und Schafen, bei denen die Schlachtergebnisse zu unterschiedlich sind, ist daher stets das Schlachtgewicht amtlich festzustellen und danach das Anrechnungsgewicht durch Abzug von 15 Prozent Verarbeitungsverlust vom festgestellten Schlachtgewicht zu errechnen.

A. Meis.

Mehr leistungsfähiges Vieh in die Ställe!

Abstoßen ungesunder, unwirtschaftlicher Kühe und geringer Färsen

Man muß sich immer wieder wundern, wie wenig Betriebsleiter über die Leistungen ihrer Tiere unterrichtet sind und wie viele schlechte Leistungstiere unnötig gefüttert und somit durchgeschleppt werden. Es erscheint ganz unverständlich, wie man Kühe unter 2000 Liter Jahresleistung und unter oder mit knapp 3 v. H. Fett jahrelang in der Herde halten kann. Fragt man den Betriebsleiter nach dem Grund, warum er diese Tiere halte, dann erhält man die Antwort: „Wir haben nicht genug Vieh, brauchen Dung, es war wenig Futter vorhanden und man hoffte, daß sich die Tiere noch in der Leistung bessern würden.“ Nachdem nun aber die Futterbasis doch überall der neuen Lage angepaßt sein sollte, ist die Sachlage jetzt anders. Man sollte sich mit Minusvarianten in Milch und Fett nicht lange aufhalten und sie so schnell wie möglich abstoßen. Jedem Betriebsleiter ist zu empfehlen, die Milchkontrollbücher zu prüfen und sich die Tiere mit den auffallend niedrigen Leistungen genau anzusehen. Es kommen oft Fälle vor, daß das Tier keine Schuld an der geringen Leistung hat, z. B. bei Erkrankung, Verkälung, Lahmheit, Güstheit, ungünstigem Abkalbetermin, Stehenbleiben mit der Nachgeburt usw. Bei diesen Tieren wird man noch ein Jahr warten können. Liegen derartige Milderungsgründe aber nicht vor, dann hat das betreffende Tier keine Daseinsberechtigung mehr. Die gute Ernte dieses Jahres und der bessere Futterwuchs haben zum Beispiel im Osten die Futterbasis erheblich verbessert. Schlecht entwickelte Färsen von minderwertiger Abstammung merze man ebenfalls rechtzeitig aus. Daher nicht gezögert, heraus mit allen den unnützen Fressern aus den Herden und leistungsfähigeres Vieh angeschafft.

Bei dieser Anschaffung leistungsfähigeren Viehes muß jedoch Mehreres bedacht werden. Kommt man in manche Betriebe hinein, so werden einem zuerst die Tiere gezeigt, die zugekauft sind. Läßt man sich die Abstammungsnachweise geben, kann man die verschiedensten Dinge feststellen. Der eine hat sich 12 Jahre alte Niederrungskühe gekauft, die schwer und rumpfig sind, auch viel Milch gegeben haben, aber sehr niedrig im Fettgehalt sind: 2,7 bis 2,8 v. H. Fett. Zum Züchten sind diese Tiere nicht geeignet. Andere Tiere sind jünger, zeigen jedoch geringere Leistungen mit niedrigen Fettprozenten, um 3 v. H. herum. Der Typ und der Körperbau lassen bei den meisten Tieren viel zu wünschen übrig. Scheußlich sieht häufig die Euterbildung aus. Von dem überwiegenden Teil der Tiere kann aber kein Abstammungsnachweis vorgezeigt werden, sie sehen im Futterzustand und in der Form besser aus, befriedigen aber nicht in der Leistung. Außenlich gutaussehende Tiere ohne jeden Nachweis werden am liebsten vermittelt. Auf die Frage, woher die Tiere stammen, erhält man meistens die Antwort: „Vom Händler, von der Viehverwertung,

von Auktionen und durch Bekannte.“ Nach einem Attest über den negativen Ausfall der Blutprobe auf Verkälbeseuche hat fast niemand gefragt. In Abmelkbetrieben mag letzteres weniger wichtig sein; dort aber, wo Zucht betrieben werden soll, ist diese Unterlassungssünde ein Verbrechen. Die Verkälbeseuche ist die größte Geißel in der Rindviehzucht, für ihre Bekämpfung wird vielfach nicht genügend getan. Dem Züchter sollen keine Vorschriften gemacht werden, woher er die Tiere bezieht; wenn er sich aber Tiere kauft, dann muß der Ankauf auch einen Sinn haben. Man kann sehr wohl verstehen, daß sich der Gebrauchszüchter sagt: Form und Gewicht sind mir nicht so wichtig, ich will hauptsächlich Gesundheit und Leistung haben. Dann soll man aber auch keine Tiere unter oder nur wenig über 3 v. H. Fett kaufen und schon gar keine, über deren Leistung und Gesundheit ihm kein amtlicher Aufschluß gegeben werden kann.

Was soll nun der Käufer beim Viehkauf beachten? Gewiß, dieser ist an und für sich schwierig, und es gehört schon viel Erfahrung dazu. Die meisten Bauern und Landwirte inter-

Bauern sichert Euch gegen Verluste durch einwandfreie Luftschutzgeräte.

essieren sich für den Acker mehr, als für den Viehbestand. Wer daher nicht ganz sicher beim Ankauf ist, beauftrage Fachleute damit. Das ist natürlich eine reine Vertrauenssache. Wer Vertrauen zu seinem Händler, bzw. zu seiner Viehverwertung, hat, oder einen guten Bekannten besitzt, der viel vom Viehkauf versteht, der übertrage diesen den Ankauf. In jedem Falle lasse man sich Alter, Deckdatum und Reellität des Euters schriftlich garantieren und prüfe vor allem das Euter eingehend. Ist man enttäuscht worden, so kann man sich an die Züchtervereinigungen wenden und diese beauftragen oder fährt selbst auf deren Absatzveranstaltungen. Die Züchtervereinigungen haben nämlich ein Interesse daran, daß die Preise nicht zu hoch gehen, sie wollen beide Teile zufrieden stellen. Durch derartige Aufträge spart man Zeit und Geld und erhält fachmännisch ausgewählte Tiere. Wird man enttäuscht, so vermittelt die betreffende Züchtervereinigung zwischen den Parteien und führt eine gütliche Regelung herbei. Wesentlich ist, daß man leistungsfähiges Vieh im Stalle stehen hat!

Dr. Müller.

661

Luzerne, die Königin der Futterpflanze!

Vor dem Kriege konnte der Eiweißbedarf unseres Viehstalles durch Zukauf ausländischer Kraftfuttermittel in beliebiger Menge und Konzentration gedeckt werden. Wie auf so vielem anderen, so mußten wir uns auch auf diesem Gebiet umstellen und unsere Erzeugungsschlacht führt einmal mit Recht den Namen Eiweißschlacht. Nicht nur die Milchleistung unseres Kuhstalles, sondern auch die Aufzucht des Jungviehes sowie der Erfolg im Schweinestall sind weitgehend von der richtigen Zusammensetzung des Futters, dem E:StW.-Verhältnis abhängig.

Prüfen wir nun nach diesen Gesichtspunkten die in unserem Klima gedeihenden Futterpflanzen, so kommt der Luzerne erhöhte Bedeutung zu. Ihre Variationsbreite ist größer, als im allgemeinen angenommen wird, und bei Beachtung der wichtigsten Grundsätze läßt sich ihr Anbau noch erheblich ausdehnen.

Bei der Auswahl eines geeigneten Schlages sind drei Hauptgesichtspunkte zu beachten:

Genügende Sonnenwärme. Die Luzerne ist eine Sonnenpflanze, die aus wärmeren Klimen bei uns aklimatisiert wurde. Daher sagen ihr Südhänge und warme Lagen besonders zu. Aber auch in der Ebene gedeiht sie gut, versagt jedoch immer in Nordlagen sowie auf kalten und nassen Böden.

Der Kaligehalt des Bodens. Auf sauren Böden gedeiht sie nicht. Bevorzugt wird eine Reaktion von 7,5 bis 8 Ph. Nicht nur in der Krume, sondern auch im Untergrund braucht sie Kalk, da ja die Wurzeln 1 bis 2 m in die Tiefe gehen. Schwachsaure Böden müssen zuerst gesund gekalkt, d. h. luzernefähig gemacht werden.

Muß der Untergrund durchlässig und zerklüftet sein, da, wie schon erwähnt, die Luzerne ihre Nährstoffe aus den tieferen Bodenschichten holt. Ebenso verträgt sie keine stauende Nässe.

Aus diesen Forderungen ergibt sich, daß Nordhänge, kalte Lagen, saure Böden sowie schwere Tone und zu flachgründige Böden grundsätzlich für den Luzernebau ausscheiden, während alle anderen Böden sich eignen oder zumindest durch Düngungsmaßnahmen oder Melioration luzernefähig gemacht werden können. Hierbei kommt der Kalkung eine besondere Bedeutung zu.

Haben wir nun festgelegt, welcher Schlag für den Anbau nach obigen Grundsätzen in Frage kommt, so müssen wir über Vorfrucht und Ansaat nachdenken. Grundsätzlich sollte die Luzerne nach einer mit Stallmist gedüngten Vorfrucht stehen. Der Boden soll unkrautfrei und in einwandfreiem Kulturzustand sein. Die Ansaat soll nach Möglichkeit in Reinsaat und ohne Deckfrucht erfolgen, da die Luzerne, wie schon oben erwähnt, viel Sonne braucht und andererseits das Köpfen, was beim Abenten der Deckfrucht ohne weiteres geschieht, nicht verträgt. Ist betriebswirtschaftlich die Anlage ohne Deckfrucht nach Frühkartoffeln, Raps, Wintergerste oder Spätkartoffeln — bei letzteren im darauffolgenden Jahr — nicht möglich, d. h. muß ich Luzerne als Untersaat bringen, so muß sie unter allen Umständen in einer früh das Feld räumenden Frucht stehen, wobei Wintergerste und Roggen den Vorzug verdient. Wie schon oben erwähnt, ist dabei zu beachten, daß beim Mähen der Deckfrucht die Luzerne unter keinen Umständen geköpft wird, da jeder Schnitt, besonders in der Jugend, ein Stillstand im Wurzelwach-

tum bedeutet. Letzteres ist jedoch bei einer mehrjährigen Futterpflanze mit derart hohen Erträgen für ihre Lebensdauer entscheidend. Ist nun der richtige Plan in der Fruchtfolge gefunden, so wird im Herbst vor dem Anbaujahr gekalkt, und zwar auch bei unseren neutralen Böden. Der Kalkentzug dieser mineralstoffreichen Futterpflanze ist derart hoch, daß eine Kalkung im Herbst unerlässlich ist. In der Regel dürften hier 18 bis 20 dz/ha genügen. Diese Kalkgabe wird, wenn sie nicht schon zur Vorfrucht gegeben wurde, untergepflügt. Ebenso geben wir eine Vorratsdüngung an Kali und Phosphorsäure, die entweder schon zur Vorfrucht oder im Herbst vor dem Ansaatjahr gegeben wird, damit sie sich gründlich mit dem Boden vermischt und in die tieferen Schichten gelangt. Ist uns über den Gehalt des Bodens an Kali und Phosphorsäure nichts bekannt, so dürfte auch hier eine Gabe von 8 bis 10 dz/ha Phosphorsäure und 5 bis 6 dz/ha Kali angebracht sein.

Da nun die Luzerne auch schon im ersten Ansaatjahr, wenn ihre Wurzeln noch in der Oberfläche sind, Nährstoffe braucht, geben wir außer der Vorratsdüngung und Kalkung, welche untergepflügt wurde, noch eine Krumendüngung. Hier kommen wir mit 8 dz Kalk, 4 dz Thomasmehl, 2 dz Kali und 1 dz Stickstoff je ha, letzterer zur Jugendentwicklung, aus. Nach dieser Düngung wird keine tiefere Pflugfurche mehr durchgeführt. Er soll oben bleiben und der Pflanze in ihrer Jugendentwicklung zur Verfügung stehen. Wesentlich ist, daß zwischen Krumendüngung und Kalkung ein genügender Abstand bleibt, bei entsprechendem Kalkgehalt des Bodens läßt sich letztere evtl. ersparen. Diese Düngermengen werden nun auf den ersten Blick relativ hoch erscheinen. Wenn man jedoch bedenkt, daß sie sich auf eine 3- bis 5jährige Nutzungsdauer verteilen, so bewegen sie sich ganz im Rahmen. Nur bei ganz leichten Böden ist es zweckmäßig, von der Vorratsdüngung etwas abzuzweigen und dies auf die einzelnen Nutzungsjahre zu verteilen.

Die Aussaat sollte grundsätzlich mit der Drillmaschine vorgenommen werden, wobei 25 bis 35 kg/ha als mittlere Saatstärke anzusprechen sind. Durch die Drillsaat haben wir nicht nur die Gewähr für eine gleichmäßige Unterbringung, etwa 1 cm, sondern können auch die Pflegemaßnahmen, wie z. B. das Eggen, intensiver durchführen. Die Reihentfernung sollte nicht zu weit gewählt werden und auf keinen Fall über 20 cm hinauskommen. 14 bis 16 cm, besonders auf stark unkräutwüchsigen Böden, sind hier das Gegebene. Leichtes Anwalzen nach der Saat ist zu empfehlen. Bei Untersaat dürfte des Lichtes wegen die Einsaat zwischen den Drillreihen der Deckfrucht sich günstiger auswirken als die quer zu den Drillreihen.

Bei Böden, die noch nie mit Luzerne bestellt waren, ist es zweckmäßig, den Samen vorher zu impfen, damit ist die Symbiose mit den Knöllchenbakterien gleich hergestellt. Ist dies nicht geschehen, so gelingt die Ansaat normalerweise beim zweiten Versuch ohne Impfung. Zu beachten ist hierbei, daß die Impfung unmittelbar vor der Saat geschieht und die Bakterien nicht der Sonne ausgesetzt werden.

Größere Bedeutung kommt der Sortenwahl zu. Hier bauen wir die Bastard-Luzerne und davon bevorzugt Fränkische,



Unschlaggemäß beackertter Boden. Der Frost ist ein kostenloser Helfer für eine gute Kultur der Aecker. Wenn wir vor Winter — so weit das irgendwie durchführbar ist — alle Schläge pflügen, schaffen wir damit die Grundlage für eine erfolgreiche Bodengare durch Einwirken des Frostes. — Geschärfte Pflugschare verbessern die Pflugarbeit und entlasten die Zugkraft. Deshalb überprüfen wir laufend die Schare und geben sie in bestimmten Abständen zum Schärfen in die Schmiede. Aufn.: Reichsnährstand, Pongratz (2) — Die richtige Winterfurche. Die am Schlepperpflug angehängte Balkenschleppung krümelt den Boden sofort beim Pflügen. Hierdurch wird Austrocknung und Schollenbildung des Ackers verhindert. Aufn.: Reichsnährstand, Conin.

Thüringische, Schlesische, Kurmärkische, Eifeler und Rheinbessische Herkünfte an. Aber auch rumänische und ungarische Herkünfte sind brauchbar und besonders in Baden anbaufähig. Gerade jetzt, wo der Samenbeschaffung größere Bedeutung zukommt, empfiehlt sich die Anzucht in eigenem Betrieb, wodurch die Herkunftsfrage von vornherein gelöst ist.

Die Lebensdauer der Luzerne hängt im wesentlichen von ihrer Pflege bzw. Nutzung ab. Im ersten Jahr erübrigt sich im allgemeinen jegliche Pflege. In den folgenden Jahren genügt in der Regel die Egge. Im Frühjahr ist ihre Anwendung in den meisten Fällen betriebswirtschaftlich nicht möglich, jedoch zwischen den einzelnen Schnitten. Zur Verlängerung der Nutzungsdauer und Erreichung eines geschlossenen Bestandes sollte man besonders bei jungen Beständen jedes Jahr einen Schnitt zur Blüte kommen lassen. Dadurch erholt sich der Bestand sehr gut und erstickt alles etwa aufkommende Unkraut.

Vergraste und verunkrautete Bestände können sogar durch Reifwerdenlassen eines Schnittes, vorausgesetzt, daß sie noch nicht zu alt sind, wieder in Ordnung kommen. Besonders der Abstand zwischen dem letzten und vorletzten Schnitt muß groß genug sein und ist wesentlich für die gute Ueberwinterung des Bestandes. Hieraus ergibt sich die Folgerung, daß wir junge Bestände schonender behandeln, d. h. zu Heu nutzen, und ältere rücksichtsloser der Grünverfütterung zuführen können. Es ist also zweckmäßig, jedes Jahr ein Drittel bis ein Fünftel der Luzernefläche neu anzulegen.

Die Heuwerbung muß grundsätzlich auf Gerüsten erfolgen. Dadurch vermeiden wir Blattverluste durch Abbröckeln, das Auslaugen des Futters, unnötiger Arbeitsaufwand und sind außerdem weitgehendst von der Witterung unabhängig. Gut abgewelkte und aufgereutete Luzerne verdirbt nie und kann in arbeitsstiller Zeit eingefahren werden.

Bei der Verfütterung von Luzerne, die Kraft- und Raufutter zugleich ist, und den Tieren die nötigen Mineralstoffe in

ausreichender Menge zuführt, sollten wir sparsam umgehen und die Verteilung nach Leistung vornehmen. Junge Luzerne bis zur Sättigung zu füttern, bedeutet eine Eiweißverschwendung, die wir uns heute nicht mehr leisten können. Hier gehört stärkehaltiges Futter, wie z. B. Mais, beigefüttert und nur soviel Luzerne, wie im Eiweißgehalt für die entsprechende Leistung des Tieres notwendig ist. Dicht der Bestand überständig zu werden, so wird er auf Gerüsten getrocknet und ersetzt im Winter das fehlende Kraftfutter.

Gegenüber dem Rotklee hat die Luzerne den Vorteil, daß sie bedingt durch die drei Schnitte nicht nur mehr Masse bringt, sondern vor allem gegen Trockenheit unempfindlicher ist und auf trockenen leichten Böden unter oben geschilderten Voraussetzungen ohne Bedenken gebaut werden kann. Deshalb kann es, je nach Boden, nicht heißen Rotklee und Luzerne, sondern Rotklee oder Luzerne. Auf frischeren, besseren Böden verdient der Rotklee durch sein ausgeglichenes Eiweiß-Stärkewertverhältnis unbedingt den Vorzug. Leider ist er der Kleemüdigkeit wegen nur begrenzt anbaufähig und darf im 9- bzw. 6jährigen Turnus höchstens einmal gebaut werden. Luzerne ist jedoch mit sich selbst verträglicher und kann bei 3- bis 5jähriger Nutzungsdauer in ebenso großem Abstand mit Erfolg wiederkehren. Außerdem verteilen sich die Ansaatkosten auf 3 bis 5 Jahre.

Nicht zuletzt müssen die guten Vorfruchteigenschaften der Luzerne in Rechnung gestellt werden. Als Schmetterlingsblütler lebt sie in Symbiose mit den Knöllchenbakterien und reichert uns den Boden mit Stickstoff an, so daß die nachfolgenden Früchte, seien es Kartoffeln oder Hafer, ohne Stickstoffdünger auskommen. Durch das starke Wurzelvermögen schließt sie den Untergrund auf und hinterläßt den Boden in einem guten Kulturzustand. Sie verdient also mit Recht den Namen „Königin“ der Futterpflanzen. Zwengel.

Pflege von Raps und Rübsen im Herbst!

Trotz der teilweise ungünstigen Witterung ist eine ganz ansehnliche Fläche mit Raps und Rübsen in den vergangenen Wochen angesät worden. Es ist zu hoffen, daß durch günstige Herbstwitterung die Bestände die Spätsaat aufholen können, so daß nicht von vornherein die Gefahr einer Auswinterung gegeben ist. Der Wille aller Bauern und Landwirte, Winterölrübsen zu bauen, ist erfreulicherweise gestiegen! Wohl in jedem Betrieb, der nur irgendwie dazu in der Lage ist, war es vorgesehen, ein Stück mit Winterraps oder Winterrübsen zu bestellen, denn jeder wollte mithelfen, die Fettlücke zu schließen. Durch die Witterung ist dann die Aussaat etwas verzögert worden, so daß die Gefahr besteht, daß die Raps- und Rübsenbestände etwas schwach in den Winter gehen. Es gilt also, jetzt alles daran zu setzen, die Pflanzen so zu kräftigen, daß der versäumte Pflanzenwuchs noch nachgeholt wird. Die meiste und beste Arbeit dazu kann uns eine günstige Herbstwitterung leisten. Aber wir sind nicht nur auf die Witterung angewiesen, sondern wir sind vielmehr in der Lage, selbst durch Bearbeitung der Raps/Rübsenäcker mitzuhelfen. Das Streuen von leichtlöslichem Stickstoff wäre falsch. Die Pflanze würde bei günstiger Witterung lebhaft anfangen zu wachsen. Schon der erste Frost würde ganze Bestände vernichten. Stickstoff soll rechtzeitig vor der Saat und nach Möglichkeit in Form von Kalkstickstoff gegeben werden. Jetzt heißt es nur, den Boden festigen, sofern er sich seit der Pflugfurche noch nicht richtig abgesetzt hat. Außerdem gilt es, die Pflanzenbestände wenigstens einmal durchzuhacken, um die notwendige Luftzufuhr mit gleichzeitiger Unkrautbeseitigung zu erreichen.

Wie oft wird über die Winterfestigkeit von Raps und Rübsen geklagt! Der Grund der Auswinterung ist dann gar nicht in der Winterfestigkeit zu suchen, sondern in den Anbaufehlern! Sehr viele Auswinterungen sind auf späte Saat, aber noch mehr auf falsche Bodenstruktur zurückzuführen. Die richtige Bodenstruktur für einen Raps/Rübsenacker zu erzielen, ist sehr schwierig. Nach jeder Pflugfurche im Sommer setzt sich der Boden nur nach ausreichenden Niederschlägen ab. Jeder Winterölrübsenanbauer sollte daher auf die Bodenfestigkeit besonders achten! Auf lockerem Boden wintert jeder Bestand aus. Was vor der Saat nicht mit der Walze gefestigt werden konnte, oder wo nicht durch ergiebige Regen-

fälle der notwendige Bodenschluß erreicht wurde, muß jetzt noch dafür gesorgt werden. Das Walzen von Raps/Rübsenäckern nach dem Aufgang der Saat ist nicht zu empfehlen. Die Beschädigungen der kleinen Pflanzen sind so stark, daß der Winterfrost ungehindert angreifen kann. Eines der besten Mittel, Rapsäcker noch zu festigen, ist der Tritt der Schafe oder auch von Jungvieh. Wenn die Bestände nur schwach sind, dürfen die Tiere nicht fressen, sondern müssen mehrfach und lebhaft über den Acker getrieben werden. Entwickelt sich der Rapsbestand sehr üppig, kann langsamer getrieben werden, so daß die Pflanzen im Wachstum durch den Biß der Tiere etwas aufgehalten werden. Jeder Rapsacker, der mit Schafen übertrieben wurde, muß hinterher gehackt werden, damit die oberste Schicht wieder locker und luftdurchlässig wird. Das Beweiden mit Schafen oder gar mit Rindvieh stellt

Die Monatszeitschrift „Deutsche Agrarpolitik“ (Heft 1) ist erschienen

nur eine Notmaßnahme dar. Es bedarf eines guten Fingerspitzengefühls, wie lange die Schafe auf einem Rapsacker weiden dürfen. Wenn die Pflanzen zu weit herunter gebissen werden, dringt durch die Stengel der Frost besonders leicht ein. Ein gutes Mittel gegen Frostgefahr ist auch das leichte Anhäufeln von Raps, so daß die Pflanzen teilweise etwas zugedeckt werden. Ein ebenso gutes Mittel stellt das Befahren mit frischem, strohigem Pferdemist dar. Neben der Wirkung als Dünger hält der strohige Mist den Frost gut ab.

Zum Oelfruchtanbau gehört wohl etwas Erfahrung, aber es gehört besonders Liebe und Sorgfalt dazu. Erfahrungen kann man sich von dem nächsten Anbauer sagen lassen. Wichtiger ist es jedoch, sich über die Lebensbedürfnisse der Raps- bzw. Rübsenpflanze vollständig klar zu werden. Auch schwache Rapsbestände können durch zweckmäßige Pflege im nächsten Jahr gute Erträge geben. Körner.

Winzer und Bauern!

Beachtet den starken Säureabbau der Trauben- und Obstweine!

Der Herbst ist beendet. In vielen Weinbaugebieten war der Ertrag und auch die Qualität der Trauben sehr befriedigend. Es gilt nun, das kostbare und mit viel Mühe erarbeitete und eingebrachte Gut vor Schaden zu bewahren und den neuen Wein zum besten auszubauen, was er zu werden verspricht. Vielfach sind Mostgewichte festgestellt worden, die ganz hervorragende Weine erwarten lassen, wie man sie nur in vereinzelten Jahren findet. Für den Kenner erwachte jedoch bald die Sorge um den oft sehr geringen Säuregehalt der Jungweine. Bei Gutedel-, Silvaner- und Traminermosten war der Säuregehalt schon beim Keltern oft unter 7 pro Mille festgestellt worden. Ruländer- und Burgundermoste hatten etwa 7 bis 8 pro Mille Säure, und nur die Elblingmoste kamen auf einen höheren Säuregehalt. Da die Weine entsprechend ihrem Mostgewicht einen hohen Alkoholgehalt ergeben werden, muß im jetzigen Stadium der Jungweine das größte Augenmerk auf die Erhaltung der Säure gerichtet werden. Weine mit hohem Alkoholgehalt und geringer Säure schmecken ebenso einseitig und unharmonisch, wie saure Weine mit geringem Alkoholgehalt. Der Säuregehalt eines Weines ist jedoch nicht nur für den Geschmack und die Bekömmlichkeit eines Weines von großer Bedeutung, sondern ebenso sehr für die Haltbarkeit. Es ist eine alte Erfahrung, daß Weine mit geringem Säuregehalt leicht schleimig und stichig werden und dann immer zum Bruch neigen oder braun werden, wenn sie an der Luft stehen. Das kann jeder Winzer und Bauer verhindern, wenn er jetzt seinen Wein und Most öfters probiert. Die Gärung ist in diesem warmen Herbst meist sehr stürmisch und schnell verlaufen. Durch eine Zungenprobe können wir jetzt leicht feststellen, ob der Traubenzucker restlos vergoren ist und die Kohlensäureentwicklung aufgehört hat. In diesem Herbst ist je och sehr oft zu beobachten, daß die Weine nach der Gärung immer noch prickeln und Kohlensäure entwickeln und sich nicht klären wollen, obwohl sie nach der Geschmacksprobe vergoren sind. Dieser Zustand muß bei Weinen, die auf Grund einer Kostprobe oder nach chemischer Untersuchung keine Säure mehr verlieren dürfen, sofort beseitigt werden. Es handelt sich in diesem Falle um ~~den~~ biologischen Säureabbau, der bei sauren Weinen gefördert wird, in säurearmen Jahren aber möglichst unterdrückt werden muß. Schon während der alkoholischen Gärung setzt dieser Prozeß ein. Er kann jedoch in dieser Zeit weder geschmacklich noch rein äußerlich, sondern nur durch chemische Untersuchung festgestellt werden, weil die Weine noch süß schmecken und meist stärker Kohlensäure entwickeln, als bei der Nachgärung. Biologisch nennen wir diesen Säureabbau, weil durch den Lebensprozeß von Bakterien die Aepfelsäure des Weines in Milchsäure und Kohlensäure zerlegt wird. An der entweichenden Kohlensäure erkennt man äußerlich diesen Vorgang, wenn die Weine bei der Kostprobe keinen Zuckergehalt mehr vertragen. Gerade in jüngster Zeit haben mehrjährige Versuche von Dr. Rippel im Staatlichen Weinbauinstitut zu der Erkenntnis geführt, daß das Leben dieser Bakterien vermutlich von besonderen Stoffen abhängig ist, die den Bakterien in reifen Jahrgängen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und in unausgereiften Trauben offenbar weniger vorhanden sind. Außerdem werden diese Bakterien durch wärmere Temperaturen in ihrem Wirken begünstigt, während sie bei kühler Temperatur kaum zur Entfaltung kommen. Demnach haben wir also in diesem Jahr sehr günstige Voraussetzungen für den biologischen Säureabbau. Lange war man der Ansicht, daß man den Säureabbau durch Anfrühren der Hefe und durch Warmhalten fördern kann. Das trifft offenbar nur bedingt zu, wenn die mit der Hefe wieder aufgerührten Bakterien im Wein noch genügend von den für sie lebensnotwendigen Stoffen finden. So ist auch die Erfahrung erklärlich, daß diese Manipulation in vielen Fällen — besonders bei Weinen aus unausgereiftem Lesegut — ohne Erfolg bleibt. Wenn es also noch gelingen sollte, diese Stoffe nach ihrer chemischen Beschaffenheit zu identifizieren, dann müßten auch Wege gefunden sein, um in sauren Weinen den Säureabbau unabhängig vom Reifegrad der Trauben durch Zusatz dieser Stoffe zu fördern.

In diesem Jahre interessiert uns jedoch zunächst die Frage, wie wir dem Säureabbau Einhalt gebieten können, um unsere

Weine gesund zu erhalten. Da ist uns mit der schwefeligen Säure, die beim Verbrennen von Schwefel wie beim Auflösen von Schwefeltabletten (Kaliumpyrosulfit) im Wein entsteht und auch in komprimierter Form als gasförmige schwefelige Säure erhältlich ist, ein unersetzbares Mittel in die Hand gegeben, um die säureabbauenden und auch andere Bakterien auszuschalten. Gleichzeitig werden unsere Weine damit vor schädlichem Lufteinfluß und dem Braunwerden bewahrt. In den meisten Fällen werden wir dieses Jahr mit 1 Tablette Kaliumpyrosulfit pro hl auskommen, um die Weine zu beruhigen und zu klären. Sollte diese Schwefelmenge und die Abkühlung der Keller zur Beruhigung der Weine nicht genügen, dann muß zu einer entsprechenden stärkeren Schwefelung gegriffen werden und bei besonders stark säureabbauenden Weinen muß unter Umständen sogar zu einer Vorfiltration geschritten werden. Daß die Weine nach der Gärung spundvoll gelagert werden müssen, soll hier nicht mehr betont und begründet werden.

Behandlung des Haustrunks

Was eingangs über die Behandlung der Jungweine gesagt wurde, gilt in gleicher Weise für den Haustrunk aus Obstmaische oder Tresteren. Der Säuregehalt dieser Getränke ist durch den mit Wasser zubereiteten Nachdruck schon von Anfang an geringer als bei Traubenweinen. Es häufen sich in dieser Zeit auch schon stark die Fälle von schleimig und stichig gewordenen Obst- und Tresterweinen. Da die Weine meist zur Erfrischung bei der Arbeit im Sommer dienen, ist auch deshalb ein höherer Säuregehalt erwünscht. Nach dem Gesetz ist für Obstweine ein Zusatz von Mostmilchsäure gestattet, der im allgemeinen nicht höher als mit 250 g 80prozentiger Mostmilchsäure pro hl bemessen werden sollte. Dem Haustrunk darf nach dem Deutschen Weingesetz in Baden und Württemberg zur besseren Haltbarkeit und Erfrischung nur Zitronensäure je nach Bedarf zugesetzt werden. Selbstverständlich müssen auch diese Weine nach beendeter Gärung alsbald entsprechend geschwefelt werden. In den meisten Fällen wird zunächst eine Schwefelung mit 10 g Kaliumpyrosulfit pro hl genügen. Versäumen wir also nicht, in den nächsten Tagen und Wochen öfters nach dem Wein und Haustrunk zu sehen, damit die Weine gesund bleiben und die Freude darüber nicht getrübt wird.

Dr. Zörn.

Bauern und Landwirte!

Achtet auf die eingelagerten Kartoffeln!

Durch die warme Witterung der letzten Wochen sind die Temperaturen in Mieten und Kellerräumen vielfach zu hoch, so daß die Entstehung von Fäulnisherden und Verlusten begünstigt wird. Darum:

Prüft sofort die Temperaturen! — Sorgt für Durchlüftung und Abkühlung! — Sortiert gefährdete Bestände nochmals durch, entfernt alle angefaulten und beschädigten Knollen und führt sie der schnellen Verwertung im Futterhaushalt oder den Fabriken zu! — Verwendet mehr Sorgfalt beim Sortieren und Verladen!

In der Haltbarkeit zweifelhafte Bestände dürfen jetzt nicht als Speise- oder gar als Pflanzkartoffeln verladen werden.

Kampf den Obstbaumschädlingen!

Die Wintermonate müssen zur Arbeit an den Obstbäumen ausgenutzt werden. Wenn man die im Winter durchführbaren Schädlingsbekämpfungsarbeiten rechtzeitig vorbereitet und vorschriftsmäßig ausführt, vermeidet man Arbeitsspitzen im Frühjahr und im Sommer.

Die wichtigste Aufgabe des vor uns liegenden Winters ist die Fortsetzung der Entrümpelung unserer Obstgärten. Die beiden sibirischen Winter, die hinter uns liegen, haben bekanntlich zahlreiche Bäume vernichtet oder hoffnungslos geschädigt. Jetzt stehen in vielen Gemeinden Hunderte von Bäumen tot oder als unrettbare Ruinen da; vor allem gilt dies für die Zwetschgen. Diese Bäume müssen unbedingt vor dem Frühjahr entfernt werden, denn sie sind Brutstätten für die Borkenkäfer. Die Reichsverordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 gilt für jede Gemeinde. Die Bürgermeister haben also eine Grundlage, um gegen nachlässige Baumbesitzer, die durch ihre Saumseligkeit die ganze Gemeinde in die Gefahr der Borkenkäferverseuchung bringen, einzuschreiten. Die noch gesunden Bäume sind auszulichten. Ein Obstbaum soll nicht einem Besen gleichen, sondern er soll eine saubere Krone haben, zu der Licht, Luft und die Spritzbrühe überall Zutritt haben. Ferner ist die Winterspritzung vorzubereiten. Sie kann von Ende Januar an bei frostfreiem und trockenem Wetter durchgeführt werden. Mit einer gründlichen Winterspritzung vernichten wir viele an der Baumkrone überwinterte Schädlinge: Frostspanner, Knospenwickler, Gespinstmotten, Blattläuse, Schildläuse usw. Die Winterspritzung ist die Grundlage der Schädlingsbekämpfung im Obstbau. Haben wir die Winterspritzung sorgfältig ausgeführt, so ist damit schon ein gutes Stück des Kampfes gegen die Schädlinge gewonnen. Die Bekämpfungsarbeiten im Frühjahr und Sommer sind erleichtert. Ja, unter gewissen Umständen kann — z. B. bei Kirschen und Zwetschgen — die Winterspritzung allein schon genügen, um die Bäume gesund und schädlingfrei zu halten.

Auch hier muß nochmals besonders auf die Zwetschgen hingewiesen werden. Unsere Zwetschgenbestände am Oberrhein leiden zur Zeit unter einer ungeheuren Schildlausplage. Die Bäume stehen schwarz von Rußtau da. Neben den halbkugeligen, festsitzenden Altläusen findet man zu Millionen die jungen, rötlichen Läuse, die noch frei beweglich sind und sich im nächsten Frühjahr an den jungen Zweigen festsetzen werden. Wenn die Zwetschgenschildläuse nicht in diesem Winter durch Spritzung der Bäume bekämpft werden, ist eine gute Ernte im Jahre 1943 — auch bei günstigster Witterung — nicht zu erwarten, die Bäume werden vielmehr auf Jahre hinaus geschädigt werden. Alle Zwetschgenbäume, die noch nicht tot oder im Absterben begriffen sind, müssen deshalb ausgelichtet und dann gespritzt werden. Als Spritzbrühe benutzt man ein Dinitrokresol-Präparat oder ein Obstbaumkarbolineum (emulgiert). Das Dinitro-Mittel wird einhalbmal bis doppelt stärker, als es die Gebrauchsanweisung angibt, das Obstbaumkarbolineum (emulgiert) wird 8prozentig angewendet. Die ungewöhnlich starke Verseuchung rechtfertigt diese Heraussetzung der Konzentration.

Auch die Äpfel- und Birnenbäume — wenigstens die wertvollen Tafelsorten — sollten überall eine Winterspritzung erhalten. In den Gebieten, in denen die Schrotschußkrankheit aufzutreten pflegt, schließen wir auch die Kirschen in die Winterspritzung ein; wir spritzen sie mit 6prozentigem Obstbaumkarbolineum (emulgiert), dem 1,5 Prozent eines Kupferkalkpräparates hinzugefügt wird.

Die Obstbäume, die den verderblichen Winterfrösten entgangen sind, stellen eine wertvolle Reserve unserer Ernährung dar. Es ist die Pflicht jedes Baumbesitzers, die kommende Ernte vor Verlusten durch Schädlinge und Krankheiten zu schützen. Den Anfang hierzu bilden die Entrümpelung der Obstgärten, die Auslichtung der Kronen und die Winterspritzung. Diese drei Maßnahmen gilt es, in den vor uns liegenden Monaten tatkräftig durchzuführen. Dr. W. Kotte.

Neuregelung des Landmaschinenbezuges

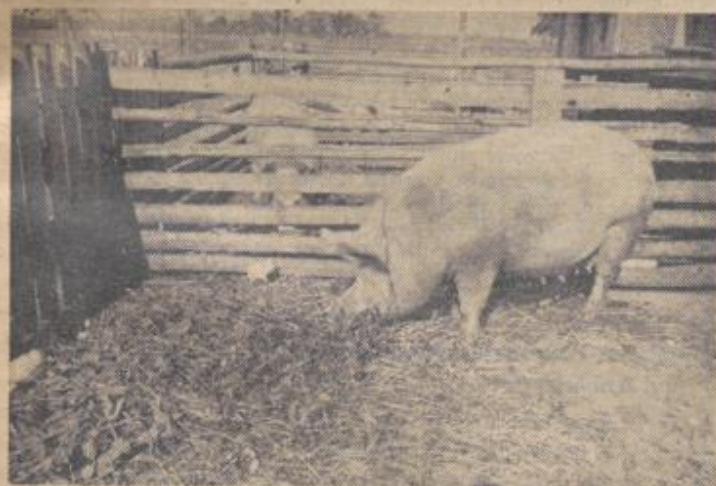
Ersatzbestellungen für Landmaschinen bis Ende Dezember 1942 vornehmen

Obwohl die Leistungsfähigkeit der deutschen Landmaschinenindustrie, im Vergleich zu anderen Sparten des Maschinenbaues, auch während der Kriegszeit auf einer beachtlichen Höhe gehalten werden konnte, ist es nicht möglich, alle Anforderungen hinsichtlich Neuanschaffung und Ersatz bei Maschinen und Geräten zu befriedigen. Es kommt hinzu, daß die neu zum Reich gekommenen Gebiete zusätzliche Anforderungen brachten. Landmaschinen und Geräte können heute fast durchweg nicht mehr kurzfristig geliefert werden. Der Handel kann lediglich nur Vormerkungen, ohne irgendwelche verbindlichen Zusagen für einen Liefertermin, vornehmen. Hierdurch kommen vor allen Dingen auch solche Betriebe, die

dringend Ersatz für unbrauchbar gewordene Maschinen benötigen, in Schwierigkeiten. Für den landwirtschaftlichen Betriebsleiter sind Planungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht erschwert.

Diese Erscheinungen haben Anlaß dazu gegeben, die Lieferung für Landmaschinen neu zu regeln. Der Bevollmächtigte für die Maschinenproduktion hat eine Anordnung über die Regelung des Absatzes von Landmaschinen vom 23. September 1942 erlassen, die im Reichsanzeiger Nr. 228 vom 29. September 1942 veröffentlicht ist.

Nach dieser Anordnung dürfen Verträge über die Lieferung von Landmaschinen bis Ende dieses Jahres nur noch dann abgeschlossen werden, wenn die Lieferung als Ersatz für eine nicht mehr brauchbare Landmaschine erfolgt, d. h. wenn die zu ersetzende Maschine, nach fachmännischer Beurteilung, nicht mehr instandsetzungsfähig ist und gegen eine neue gleichartige, demselben Verwendungszweck dienende Maschine ausgewechselt werden soll. Der Lieferer der neuen Maschine hat zu entscheiden, ob der Zustand der alten Maschine unter Anlegung eines äußerst strengen Maßstabes eine Instandsetzung noch zuläßt oder nicht. Damit wird ihm bewußt der Allgemeinheit gegenüber eine hohe Verantwortung übertragen und seine Funktion im Dienste der Kriegswirtschaft gesteigert. Vor Kaufabschluß ist zur Beurteilung des Zustandes der Maschine dem Lieferer (Händler oder Genossenschaften) die zu ersetzende Maschine zuzuführen. Eine Besichtigung der Maschine am Ort des Käufers soll nur dann stattfinden, wenn es sich um eine größere Maschine handelt, deren Transport zum Lieferer auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die zu ersetzende Maschine muß unter allen Umständen der Verschrottung zugeführt werden. Hierdurch wird auf der einen Seite sichergestellt, daß Betriebe, die in ihrer Arbeitsdurchführung auf dem Einsatz von Landmaschinen eingestellt sind, unter allen Umständen den erforderlichen Ersatzbedarf decken können, auf der anderen Seite werden die vom Reichsminister für



Aufn. Dr. Hubmann.
Die Muttersauen sollten stets im Auslauf mit Wickgemenge gefüttert werden

Bewaffung und Munition geforderten Mengen an Altmaterial, die bei den steigenden Anforderungen der deutschen Rüstung notwendig werden, frei gemacht. Es ist selbstverständlich, daß aus den zu verschrottenden Maschinen brauchbare Teile, deren Erhaltung bzw. Wiederverwendung wichtig erscheint, ausgebaut werden können.

Die Abstellung der Maschinenlieferungen auf Ersatz müßte, falls sie starr gehandhabt würde, bei der Vielgestaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebsformen und bei der Notwendigkeit unter Umständen von einem Jahr auf das andere wesentliche Änderungen im Anbauverhältnis eintreten zu lassen, wodurch zusätzliche Maschinen erforderlich werden, Klemmen bringen. Um dies zu vermeiden, sieht die Anordnung vor, daß bei erheblichen Betriebserweiterungen oder wesentlichen Änderungen im Anbauverhältnis über den Ersatzbedarf hinaus Lieferungen, d. h. also Neuanschaffungen vorgenommen werden können. Für diese Anschaffungen muß jedoch von der zuständigen Landesbauernschaft eine Dringlichkeitsbescheinigung beigebracht werden. Entsprechende Anträge sind, unter eingehender Begründung, an Hand von Antragsvordrucken, über die Kreisbauernschaft an die Landesbauernschaft zu stellen.

Es muß im allgemeinen Interesse erwartet werden, daß derartige Anträge nur in besonders dringenden Fällen, in denen sich auf andere Art ein Ausweg nicht finden läßt, gestellt werden. Es ist zwecklos, den umfangreichen Papierkrieg bei den Genehmigungsstellen unnötig zusätzlich zu erhöhen. Die Landesbauernschaften sind angewiesen, bei der Beurteilung der Anträge einen strengen Maßstab anzulegen.

Um in Katastrophenfällen, d. h. dann, wenn Maschinenanschaffungen notwendig werden, weil vorhandene Maschinen beispielsweise durch Feindeinwirkung, Brand oder dergleichen aufgefallen sind, schnellstens Ersatz oder Hilfe zu schaffen, legt die Anordnung fest, daß diese Lieferungen auf Grund einer Bescheinigung der Landesbauernschaft Zug um Zug, unter Zurückstellung sonstiger vorliegender Aufträge auszuführen sind.

Für verschiedene Maschinengruppen, wie Schlepper, Bodenfräsen, Motorgrasmäher, Pflanzenspritzen, Schrottmöhlen, Melkmaschinen, Milchschleudern und Einrichtungen zur Herstellung von Butter, ferner für Molkereimaschinen bestehen bereits hinsichtlich des Absatzes Regelungen. Diese Regelungen werden durch die neue Anordnung nicht berührt. Die Art der bisherigen Bewirtschaftung für diese Maschinengruppe wird beibehalten. Ausgenommen von der Anordnung, daß nur Ersatzlieferungen getätigt werden dürfen, sind u. a. auch folgende Maschinengruppen, bei denen es sich im wesentlichen um Neuerungen handelt: Mährescher, Heusammelpresen, Flachsraufmaschinen, Flachsentsamungsmaschinen, Zapfwellen- und Vorratsroder für die Kartoffelernte, Mähten-zudeckmaschinen, Rübenerntemaschinen, Pflanzensetzmaschinen, Anbaugeräte für Schlepper. Unter die gleiche Sparte fallen auch: Vielfachgeräte, Netzeggen, Sternkrümelwalzen, Greiferaufzüge, Zusatzgeräte für Landmaschinen und Hilfseinrichtungen, wie Dungeinleger, Aehrenheber u. dgl.

In den neu zum Reich gekommenen Gebieten, bei denen vor Anschluß der Maschinenbesatz durchweg außerordentlich gering war und die heute durch die veränderten Verhältnisse unbedingt auf einen verstärkten Maschineneinsatz angewiesen sind, um die an sie gestellten Forderungen der Mehrerzeugung zu erfüllen, läßt sich die Anordnung auf der Grundlage von Ersatzlieferungen nicht anwenden. Die Anordnung sieht deshalb vor, daß für die Gebiete Wartheland, Danzig-Westpreußen, Sudetenland, Ostoberschlesien, Zichenau, Suwalki, Bialystok und Memelgebiete die gleichen Mengen an Maschinen zu liefern sind, wie in den entsprechenden Zeitabschnitten des Kalenderjahres 1941.

Für die Gebiete Donau- und Alpenland, Elsaß, Lothringen, Luxemburg, Eupen-Malmedy, Möresnet, Untersteiermark und Oberkrain dürfen die Hersteller je Kalendervierteljahr wertmäßig 75 v. H. der Maschinen liefern, die in den entsprechenden Zeitabschnitten des Kalenderjahres 1941 in diesen Gebieten zur Auslieferung gelangten.

Die Durchführung der Anordnung macht es notwendig, daß Lieferverträge über Landmaschinen, die vor Erlaß abgeschlossen wurden und die nicht den bisher genannten Voraussetzungen entsprechen, nicht mehr erfüllt werden, soweit die bestellten Maschinen nicht schon zur Auslieferung gelangten. Die nicht ausführbaren Aufträge ruhen bis auf weiteres. Um

666

einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wie weit die Lieferkapazität der Herstellerwerke ausreicht, um die nach der Anordnung entstehenden Anforderungen an Maschinen und Geräten zu befriedigen, haben die Herstellerwerke für die einzelnen Maschinengruppen auf Grund der nunmehr eingehenden Bestellungen bis Mitte Januar 1943 entsprechende Meldung zu erstatten. Diese Unterlagen bilden den Ausgangspunkt für weitere Bestimmungen über die Regelung des Absatzes von Landmaschinen im kommenden Jahr.

Voran steht im Altreich die Lieferung des Ersatzbedarfs. Rechtzeitige Bestellung der Ersatzmaschinen sichert die rechtzeitige Lieferung. Jeder Betriebsleiter tut gut daran, wenn er jetzt seinen Maschinenpark durchsicht und die unbedingt erforderliche Ersatzbestellung bis spätestens zum 31. Dezember 1942 bei seinem zuständigen Händler in Auftrag gibt. Es ist klar, daß der Ersatzbedarf nur dann anerkannt wird, wenn die vorhandene Maschine mit keinem Mittel mehr instandsetzungsfähig ist.

Abel.

Maschinengewehre aus verrosteten Kochtöpfen?

Im Winter: Schrottaktion des Landvolkes — Ein Beispiel
ermuntert

In den Städten, zumal in den Metall verarbeitenden Fabriken, wird seit langem in einer Schrottaktion das wertvolle Altmaterial gesammelt und der Rüstungsindustrie zur Wiederverwendung zur Verfügung gestellt. Vor langen Jahren „hatten wir das nicht nötig“. Da führten wir für Millionenbeträge Schrott aus dem Ausland ein, während die bei uns vorhandenen gleichwertigen Stoffe, ebenfalls im Werte von Millionen Mark, verkamen und verrosteten. Schon lange vor Ausbruch des jetzigen Krieges sorgte der Vierjahresplan dafür, daß dieser Wahnsinn aufhörte. Dazu wollen auch wir auf dem Lande mithelfen, denn auch auf dem Lande liegt viel von dem Zeug herum, das dem einzelnen gar nichts nützt, für die Gesamtheit aber hohen Wert hat. Allerdings hat der Landmann wenig Zeit, sich um verrostete Kochtöpfe zu kümmern. Aber im Winter wird er dazu Zeit haben, noch dazu, wenn wir wissen, daß aus solchen wirklich nicht mehr verwendungsfähigen Dingen Maschinengewehre und andere Waffen erzeugt werden können. Zu diesem Zweck wollen wir uns die Zeit nehmen, wenn die winterliche Schrottaktion auf dem Lande beginnt. Wohl ist das Sammeln und die Abfuhr des Schrottes auf dem Lande schwieriger als in der Stadt, aber Schwierigkeiten sind immer nur dazu da, um überwunden zu werden. Ländliche Sparsamkeit hält noch vieles zurück, was „vielleicht eines Tages doch noch gebraucht werden könnte.“ Diese Sparsamkeit ist richtig, aber zu welcher Zeit könnte Deutschland sein Alteisen nötiger brauchen als jetzt in diesem entscheidenden Kriege, in dem ganz besonders auch die vorhandenen Metallmengen von größter Wichtigkeit sind?

Ein Kreis in Deutschland hat uns übrigens dazu ein gutes, ermunterndes Beispiel gegeben, der Kreis Friedland. Dort wurde die Schuljugend angesetzt, um im ganzen Kreis die Bäche, Ufer und Straßenränder nach Altstoffen abzusuchen. Es hat sich gelohnt. Denn diese erste Sammlung ergab: 2774 kg Alteisen, bestehend aus alten, längst unbrauchbaren Kochtöpfen, abgebrochenen Spaten u. dgl., ferner 46 kg Knochen und 2900 kg Altstoffen anderer Art. Es wäre doch verwunderlich, wenn das in anderen Kreisen nicht geschafft werden könnte. Schon jetzt sollten wir nachdenken, was von dem auf dem Hof herumliegenden Altmaterial bereitgelegt werden könnte. Vielleicht könnten wir uns auch draußen schon umsehen, wo etwas für die sammelnde Schuljugend zu holen ist.

Höhe der Planspiegel und Plangestelle bei Kraftfahrzeugen
und Anhängern

Bei Kraftfahrzeugen für mehr als 3 Tonnen Nutzlast mußten Planspiegel und Plangestelle in der Mitte bisher eine lichte Höhe von mindestens 2 Metern haben oder auf diese Höhe einstellbar sein. Dieses Mindestmaß ist jetzt auf 1,65 Meter herabgesetzt worden.

„Heimkehr!“

Erzählung von August Zeddies

Ueber vier Jahrzehnte hatten Bauer und Bäuerin auf dem schönen und stattlichen Hof füreinander gelebt. Dann starb die Bäuerin, wie Halme sterben, wenn der Schnitter die Sense zieht. Es war nichts Ungewöhnliches, aber sie war stets die Vermittelnde zwischen der Frau des Erben und dem Bauern gewesen. Nun sie auf dem stillen Hügel lag, war die Kluft zwischen den drei Menschen auf dem Hofe von neuem aufgerissen.

Wohl sprach der Sohn mit dem Vater, nicht eben viel, nur, was unbedingt nötig tat. Er hatte den harten Bauernschädel vom Vater geerbt. Die Blicke liefen aneinander vorbei und suchten sich nicht. Der Bauer saß allein, aß allein, und blieb allein auf seinem Zimmer. Er fühlte, daß er nicht recht mehr hierher gehörte. Was er ein Leben lang in den Händen gehalten hatte, war ihm entglitten. Es gab viel stillen Aerger. Manchmal wurde er grob, wenn sein alter Bauernstolz sich aufbäumte. Das brachte dem Sohn erneut Aerger und seiner Frau Tränen ein. Der Bauer stand den beiden Menschen im Wege. Er ertrug das nicht mehr länger.

Sein zweiter Sohn, der in der Stadt wohnte, erfuhr davon. Sie wollten den Alten zu sich nehmen. Ohne Worte hatte er Abschied genommen von dem, was ihm einmal gehörte. Ganz still tat er das: strich über ein altes Gebälk, beklopfte die Mäuler der wiederkäuenden Kühe, kraulte dem Hüttenhund die Ohren, blickte in den Garten mit den Obstbäumen, betrat das alte Backhaus, und warf einen langen Blick zum grünen Kreuzhügel hinterm Dorf. Dann war er gegangen, ohne sich umzusehen, wie einer, der in die Fremde zieht.

Die Zeit verging, wie sie immer vergeht, ohne daß man es sonderlich zu merken scheint. Der Bauer blieb fremd in der Stadt, er kannte sie nicht und wußte nicht viel mit ihr anzufangen. Ihr fehlte der Geruch der Scholle, der weite Dorfhimmel, die braunen Aecker, die Wärme und der Dunst der Stallungen. Hier gab es nur viele Menschen, viele Häuser und viele Straßen. Weil soviel davon vorhanden war, sah er nichts anderes. Seine Ohren waren nicht an den Lärm der Großstadt gewöhnt, sie kannten nur das Wiehern der Pferde, das Brüllen der Kühe, das Grollen der Schweine, das Knarren der Ackerwagen auf der Landstraße.

Obwohl er nie Wünsche äußerte, pflegten sie ihn wie einen Kranken. Er war altersschwach und müde vom Leben. Das Herz wurde träge, und die Lungen, nun ja, sie schmerzten, wenn er atmete. Er wußte wohl, daß seine Lebensuhr nicht viel Federkraft mehr besaß. Das sagte ihm niemand, sondern er fühlte es. Und nun er gewaltsam dem natürlichen Mutterboden entrissen war und in der Asphaltluft der Großstadt leben mußte, war es ihm, als liefen diese vom Tode schon abgezählten Stunden viel schneller hin, um in steiler Kurve bergab zu wandern, dem dunklen Schoß der Gräberde zu.

Dies Gefühl gab ihm irgendwie eine letzte Kraft. Sein Leben durfte in der Großstadt nicht verrinnen und versickern, sie konnte ihm keine Heimat werden. Immer stärker wurde die Sehnsucht nach seiner Heimat. Nicht deshalb ging er jeden Vormittag in die Grünanlagen auf dem Hügel vor der Stadt, weil dort alte Männer saßen, die wie er ihre weißen Scheitel und faltigen Hände in die Sonne hielten, nein, das war es nicht allein. Von hier aus konnte er einen Blick in die freie Landschaft tun. Was er sah, waren Felder, nahe Wälder, und in der Ferne ein langer Bergrücken. Dort in der Ferne, den Blicken unsichtbar, stand irgendwo sein Heimathaus. In dieses Bild sog er sich fest. Was wußten die Alten auf der Bank von ihm, wenn er stundenlang schwieg und in die Ferne starrte!

Eines Tages kehrte er nicht zurück, am Mittag nicht und am Abend nicht. Der Sohn befragte die Alten auf den Bänken, aber sie wußten es nicht. Der Bauer war stillschweigend fortgegangen, der Landstraße zu. Nur mit dem Stock in der Hand, dem Röcheln in den Lungen und das langsame Sterben in den Augen. Es ging nur mühsam mit dem Ausschreiten. An jedem Kilometerstein verhielt er und setzte sich, hielt sich die Seiten und richtete den Blick unverwandt in die Ferne. Er machte sich keine Gedanken darüber, daß man sich um sein Fernbleiben ängstlich sorgte. Wer seine Seele kannte, der mußte ihn verstehen und mußte fühlen, warum er diesen Weg allein ging, ohne davon zu sprechen.



Spätherbst

Aufn.: E. Saegert

Seine Augen wurden hell und groß, nun er mit jedem Schritt der Heimat ein wenig näher kam. Da klopfte das Schicksal ihm auf die Schulter und zeigte Mitleid mit ihm: Ein Milchwagen hielt und nahm ihn auf.

Als die ersten Häuser sichtbar wurden, war der Bauer abgestiegen. Er lachte — wie ein Wahnsinniger lacht, aus rätselhaften Seelentiefen heraus. Es war Freude, die nur in Uralten sich wiederfinden konnte und die heiß in den Augen brannte und Tränen entzündete. Es war gut, daß die Abenddämmerung heraufzog. So sah und erkannte ihn niemand. Er ging langsam und blieb oft stehen. Jeder Winkel war ihm vertraut. Jedes Haus kannte er. Oh, alles stand noch so wie sonst: Die kleine Kirche mit dem breiten Turm... das Schulhaus... die Hecken... die Gartenzäune... die Höfe mit den Stallungen.

Da fand er sein Haus. Auch daran hatte sich nichts geändert. Es stand im Abenddunkel. Leise rief er den Hund an. Ja, er kannte ihn noch und winselte, als er die zitternde Hand im Nacken fühlte.

Nun stand er auf der breiten Diele und sog den Duft der Stallungen, den Geruch des braunen Gebälks, der getünchten Wände, des Kleehaufens in der Dielenecke und den Räucherduft der Würste unter den Dielenbalken ein, wie ein Durstender. Er schwankte ein wenig... blieb stehen... schloß die Augen... hielt sich die Rippen... und wollte weitergehen, dorthin, wo früher seine Kammer gelegen — da öffnete sich die Küchentür!

„Ich habe es doch gehört, daß einer auf unserer Diele ist!“ Es war die Stimme der Schwiegertochter. Nun traf der Lichtschein den Alten. Aus Schreck und Ueberraschung gemischt, sprang ein Schrei aus ihrer Stimme: „Du — Vadder“?

Da war der Sohn vom Küchenstuhl aufgesprungen und trat auf die Diele, während seine Frau sich abwandte. „Unser Vadder? Was sagst du da? Ja — Vadder, wie kommt denn das?“ sprach er, als er den Alten vor sich sah, dem es feucht in den Augen stand. „Was willst du hier, Vadder“?

Des Alten Lippen bewegten sich. Seine Augen flecten. Dann sprach er. Man fühlte, wie der Trotz aus den Worten

Bauer, hör' zu!

47. Sendewoche, vom 15. bis 21. November 1942

Montag, 16. November, 11.45 Uhr: Gartenarbeiten im Monat November. Lehrgespräch.

Dienstag, 17. November, 11.45 Uhr: Was mußst du vom Holzvergaser wissen? Lehrgespräch.

Mittwoch, 18. November, 11.45 Uhr: Erfahrungen mit dem Elektroweidezaun. Lehrgespräch.

Donnerstag, 19. November, 11.45 Uhr: Schule und Scholle. Buchbesprechung.

Freitag, 20. November, 11.45 Uhr: Die Stammesgeschichte der deutschen Kartoffelsorten. Lehrgespräch.

Samstag, 21. November, 11.45 Uhr: Richtige Stallung — saubere Schafwolle. Lehrgespräch.

Täglich 12.00 bis 12.05 Uhr: Erzeugungstechnische Ratschläge.

wich. Es lag ein weicher Klang darin, ein Beugen, eine Bitte: „Och, laßt mich man bloß'n kleinen Augenblick sitzen gehn, ich bin so müde, und ich wollte man bloß mein Haus noch einmal wieder vor Augen haben“.

„Dann komm rein, Vadder“, sprach der Sohn und öffnete die Tür zur Stube. Der Alte setzte sich stöhnend und schwerfällig in den breiten Lehnstuhl. Es war sein Stuhl, auf dem er saß. Es war seine Bauernuhr, die laut und gleichmäßig im alten Gehäuse tickte. Es waren seine Räume, die um ihn waren. Es war sein Haus. Seine Heimat.

„Nun ist alles gut“, sprach er langsam vor sich hin. „Nun ich wieder hier bin, nun kann ich ruhig sterben. In der Stadt, da konnte ich es nicht. Ich mußte hierher, in mein Haus, weil ich fühle, daß es bald zu-Ende geht. Nun wird mir das Sterben leicht. Mag unser Herrgott nun kommen und mich zu sich nehmen — ich bin da.“

Der Sohn rief seine Frau herein. Als sie kam, sagte er nur dies: „Vadder bleibt bei uns! Gib ihm die Hand — ihr müßt euch wieder vertragen“. Sie tat es. Der Alte blickte auf und griff die Hand, die sich ihm entgegenstreckte. „Vadder, du hast es schwer gehabt, nun vergiß das man.“ „Ja — Schwiegertochter“ Dann zum Sohn gewandt: „Es ist doch mein Haus?“ „Ja, Vadder, es ist dein Haus.“

Wenige Tage später schon zählte er zu denen, die auf dem grünen Kreuzhügel sich sammeln, um auszuruhen und, von allem Ungemach erlöst, hinüberzuschlummern in die Ewigkeit.

Wichtige Nachrichten

Nur noch eine Laterne an Fuhrwerken

Fuhrwerke und Handwagen über einen Meter Breite mußten bei Dunkelheit bisher vorn und hinten durch eine rote Laterne gesichert werden. In einem gemeinsamen Erlaß des Reichsführers **Hitler** und Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern und des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe wird nunmehr bestimmt, daß diese Fahrzeuge bis auf weiteres **nur noch eine weiß oder schwach-gelb brennende Laterne** zu führen brauchen. Die Laterne muß an oder unter dem Fahrzeug links so angebracht werden, daß sie dieses nach vorn und rückwärts ausreichend erkennbar macht. An der Rückseite des Fahrzeuges muß selbstverständlich ein **roter Rückstrahler** geführt werden. Den Fuhrwerksbesitzern ist jedoch zu empfehlen, ihre Fuhrwerke nach vorn zusätzlich durch **weiße Rückstrahler** zu sichern. Hierbei hat sich die seitwärts pendelnde Aufhängung eines weißen Rückstrahlers in Höhe von nicht mehr als 50 Zentimeter über dem Erdboden besonders bewährt.

Da Fuhrwerke im Straßenverkehr nunmehr erst auf wesentlich kürzere Entfernung wahrnehmbar sind, ergeht vor allem an die Kraftfahrer die dringende Mahnung, bei Fahrten während der Dunkelheit — vor allem auf dem Lande — erhöhte Aufmerksamkeit anzuwenden und vorsichtig zu fahren.

Kein Kraftstoff ohne Faß oder Gebinde

Auf Grund einer Anordnung der Reichsstelle für Mineralöl ist für die Lieferung von Kraftstoff in Leihweinfässern Voraussetzung, daß die aus früheren Lieferungen beim Kunden befindlichen Leihweinfässer und Gebinde oder eigene Fässer an das Auslieferungslager zur Befüllung eingesandt werden. Damit in der Auslieferung von Kraftstoff keine Schwierigkeiten entstehen, müssen zur Abholung von Kraftstoff unbedingt Ge-

668

binde (Fässer, Kannen und sonstige Kleingebinde) mitgebracht werden, da sonst kein Kraftstoff abgegeben wird. Bei schriftlicher Bestellung des Kraftstoffes ist dem Zentralbüro in Stuttgart oder dem Auslieferungslager ein Duplikatfrachtbrief zu übersenden, aus dem hervorgeht, daß das Gebinde bereits an den Lieferer zurückgesandt wurde. Es wird dann das Zentralbüro oder das Lager die Ware absenden, ohne den Eingang des Gebindes abzuwarten.

Marktnachrichten

Läufer- und Ferkelmärkte

Walldürn, 5. Nov. Auftrieb 98 Ferkel, 18 Läufer. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 50—55 RM., über 6 Wochen 75 bis 90 RM., für Läufer 120—220 RM. Marktverlauf gut.

Rastatt, 5. Nov. Auftrieb 163 Ferkel, 60 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen erzielten Preise von 32—60 RM., über 6 Wochen 64 bis 120 RM., Läufer 130—190 RM. Marktverlauf gut, Ueberstand.

Lörrach, 5. Nov. Auftrieb 24 Ferkel. Ferkel über 6 Wochen kosteten 65—100 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Eberbach, 5. Nov. Auftrieb 6 Ferkel, 4 Läufer. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 50—55 RM., für Läufer 52—100 RM. Marktverlauf gut.

Bonndorf, 6. Nov. Auftrieb 206 Ferkel, 10 Läufer. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu 6 Wochen 40—50 RM., über 6 Wochen 50 bis 60 RM., für Läufer 60—120 RM. Marktverlauf gut, Ueberstand.

Mannheim, 5. Nov. Auftrieb 45 Ferkel, 49 Läufer. Ferkel über 6 Wochen kosteten 70—100 RM., Läufer 104—240 RM. Marktverlauf mittelmäßig, Ueberstand.

Kehl, 6. Nov. Auftrieb 56 Ferkel. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu 6 Wochen 50 RM., über 6 Wochen 55—80 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Freiburg, 7. Nov. Auftrieb 286 Ferkel, 30 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 32—60 RM., über 6 Wochen 62—80 RM., Läufer 160—240 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Lahr, 7. Nov. Auftrieb 34 Ferkel. Ferkel über 6 Wochen erzielten Preise von 65—80 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.

Haslach, 9. Nov. Auftrieb 200 Ferkel, 6 Läufer. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 40—55 RM., über 6 Wochen 56—76 RM., für Läufer 160—195 RM. Marktverlauf mittelmäßig, Ueberstand.

Bühl, 9. Nov. Auftrieb 84 Ferkel, 5 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 55 RM., über 6 Wochen 65—90 RM., Läufer 120 bis 140 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Die Preise verstehen sich auf je Paar.



**Erzeugungs
schlacht
ist kriegsentscheidend**

Aufnahme: Reichsnährstand-Archiv.

Anordnungen der Marktverbände

(Landesernährungsamt Baden)

Anordnung des Getreidewirtschaftsverbandes Baden, betr. Aehrenlesgetreide.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Getreide, Futtermitteln und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1705) und der Satzung der Getreidewirtschaftsverbände ordne ich mit Zustimmung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft in Ergänzung meiner Anordnung vom 9. Oktober 1942 (Wochenblatt S. 598) folgendes an:

1. Aehrenlesgetreide darf in den Mühlen nur noch bis spätestens 15. November 1942 verarbeitet und Mahlerzeugnisse hieraus ausgeliefert werden.
2. Aehrenlesgetreide, für das bis zum 15. November 1942 keine Mahlerzeugnisse ausgeliefert sind, muß unter Einhaltung der dafür maßgebenden Vorschriften zu dem im November gültigen Erzeugerpreis von der Mühle käuflich übernommen werden.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

Karlsruhe, den 6. November 1942.

Der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes Baden: V. Treiber.

Kein Rutschen

Ihres Schleppers mehr

Stückpreise	
12,75—28 RM.	135.—
11,25—24 "	115.—
9,00—24 "	96.—
8,00—20 "	86.—
mit usw.	



Többitke Greiferketten

Kettenwerk Max Többitke
Leimathe i. W. A.

Reinhardt liefert alles für die Geflügelzucht!



Geflügelställe

Selbstfütterer, Futtergeräte, Legnester usw.

Kükenheime

Schirmglucke, Aufzuchtgerät, z. Z. kurzfristig lieferbar.

Verlangen Sie den Katalog E.

Ernst Reinhardt, Villingen (Schwarzwald)

Schwenninger Straße 3

Modehaus Neugebauer

das große Mannheimer Textilhaus an den Planken erwartet Sie mit einer interessanten Auswahl schöner preiswerter Textilwaren.

Elektro-Hausbackofen, einherdig, für 12—15 Brote,
Elektro-Hausbackofen, zweierdig, für 25—30 Brote, in emailliert., erstkl. Aust., fabriknou zu verkaufen.
Oskar Jäger, Ingenieur, Pforzheim, Sachsenstr. 34

Generalversammlungen:

Abkürzungen und Zeichenerklärungen siehe Folge 16/1942, Seite 229

Sonntag, den 21. November 1942:

Freiburg i. Br., Milcherzeugervereinigung Breisgau, vorm. 9 Uhr, „Gantenbräu“. T.-O.: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Straub, Schwenninger.

Laufen, Winzergen Laufen, 20 Uhr, „Rebstock“. T.-O.: 1—5, 7, 8, 16, 21, 22. Der Vorstand: Nußbaumer, Eiermann.

Sonntag, den 22. November 1942:

Baieratal, L.E.V.G., 14 Uhr, „Löwen“. T.-O.: Bericht über die Verhältnisse bei der Genossenschaft, Verschmelzung mit der Spar- u. Darlehnskasse Baieratal und evtl. Beschlußfassung über den Verschmelzungsvertrag, Statutenänderungen, betr. §§ 2 u. 16. Wahl f. ausgeschiedene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und Rechnerbestellung. Wünsche und Anträge. Der Vorstand: Zuber, Holz.

Grafenhausen bei Lahr, Milchgen., 14 Uhr, „Rothaus“. T.-O.: 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: L. Köbele V., Otto Högle.

Emmendingen, Hochberger Landw. Lagerh., 14 Uhr, „Löwen“ in Emmendingen. T.-O.: 1—5, 7, 8, 21, 22. Beschlußfassung betr. Abänderung des Geschäftsjahresschlusses. Der Vorstand: Frank, Joseph Baier.

Sonntag, den 29. November 1942:

Oberschefflenz, Getreidelagerh., 14 Uhr, „Engel“ in Oberschefflenz. T.-O.: 1 bis 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Pfeffer, Kuhnert.



Vernietbare Ohrmarke **Corona**

Best.-Nr. 1001 großes Modell für Rinder und Kälber, 100 St. mit Buchstaben und laufenden Numm. RM 8.— Best.-Nr. 1002 für Schafe RM 7.— Alle Ohrmarken und Tierzuchtgeräte! Katalog kostenfrei!

Richard Herberholz Kom.-Ges. Wuppertal-Ba.

Ausbildung in ldw. Geschäfts- u. Buchführg. Gute Aussicht auf Anstellung Dir. Küstner Leipzig 8, W 33

Hess Musikinstrumente sind jetzt nur beschränkt lieferbar, deshalb erst die Front, dann die Heimat. Nach dem Kriege wieder Hess Musikinstrumente Klingenthal-Ba.



SACHS-MOTOR
in der Hackmaschine

FICHEL & SACHS A.G. SCHWEINFURT-M.



Fast jeder Stoff lohnt das Umfärben!

Heitmann

Stoff-Farben

Im einschlägigen Fachhandel zu haben

MINIMAX

Feuerschutz

MINIMAX AKTIENGESELLSCHAFT • BERLIN NW7 • SCHIFFBAUERDAMM 20

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Folge 46 vom 14.11.1942

Zu verkaufen

Tiermarkt

Achtung! Derjenige Herr aus d. Mannheimer Gegend, welcher am Sonntag und Montag bei mir war weg-Fohlenkauf möchte, wenn nach Liebhaber, sofort kommen! Karlsruhe-Knielingen, Rheinbrückenstr. 25.

Ein Kaltbluthengstfohlen, schön, 16 Wochen alt, hat zu verkaufen Alois Hilbert, Steinbach bei Mudau, über Buchen (Odenw.).
Milchkuh, gute, 6-tiere, mit 14 Tage altem Mutterkalb (zum Abmelken geeignet), zu verk. Leopoldshafen, Hauptstr. Nr. 1.

Nutz- u. Schaffkuh, gute (Sattelkuh), dreimal gekalbt, zu verk. Heinrich Greulich, Kottenberg b. Wiesloch.
Zugochse, ungef. 14 Ztr. schwer, ein- und zweispännig eingefahren, z. vk. Philippsburg, Backhausstraße 26.

Kuh, unter zweien die Wahl, Nutz- u. Schaffkuh, mit dem 6. Kalb 34 Wochen trächtig, oder Kuh mit d. 2. Kalb 38 Wochen trächtig. Ernst Heiß, Meckesheim, Horst-Wessel-Platz 5.

Rind, 17 Monate alt, guter Abstammung, zu verkaufen, Jöhlingen, Hauptstraße Nr. 114.

Schaffkuh, prima, 6jähr., ca. 18 Ztr. schwer, ein- und zweispännig eingefahren, zu verkaufen, Eugen Leinberger, Flinsbach, Station Helmstadt/Bd.

Nutz- und Zugkuh, junge, gute, 17 W. trächtig, zu verk. Fützen, Haus 145.

Prima Zuchtkalbin, 36 Woch. trächtig, rotbraun, tiefrumpfig, von gesunder, leistungsfähig. Abstammung, preisw. zu verk. Neckarburken, Haus-Nr. 70.

Zugochsen, 1 Paar, 12-13½ Zentner schwer, zu verk. b. Gustav Scherer, Bobstadt, 1920

Nutz- und Zugkuh, junge, zu verk. Wendelin Barth, Grombach b. Sinsheim, 1921

Ein jähriges Einstellrind zu verk. Dieheim, Hauptstraße Nr. 5.

Kalbin, gut gewöhnt, 37 Wochen trächt. Oberöwisheim, Bachstr. 116.

Nutz- u. Schaffkuh, junge, 26 Wochen trächtig mit 2 Kalb, zu verkaufen, Frida Fleck Wwe., Grombach, Hauptstr. 25.

1 Nutz- und Fahrkuh zu verkaufen in Spöck (Baden), Hennhöferstraße 9.

Fahrtstier, 23 Monate, zu verk. Hermann Herbst, Liedalshaus, Bächlestraße 46, 1903

1 Nutz- und Fahrkuh zu verkaufen in Spöck (Bd.), Adolf-Hilfer-Straße 23.

Einstellrind, 15 Monate alt, zu verk. Eggenstein, Kirchenstraße 85.

Einstellrind, zur Zucht geeignet, zu verk. Karlsdorf, Amalienstraße 25.

Kalbin, 35 Wochen trächtig, zu verk., evtl. Tausch gegen gl. Milchkuh. Blankenloch, Ad.-Hilfer-Straße 82, 1915

Sattelkuh mit 3 Kalb zu verkaufen. Jöhlingen, Langenfelder Straße 31.

Rind, zur Zucht geeignet, 160 cm dick, zu verk. Johannes Zumkeller, Rütte, Post Herrschried, Amt Söckingen.

Kleintiere

Riesenkäninchen, gute Zucht- u. Nutztiere, Jungtiere, abzugeben. (L418) Blutfremdas Paar 12.— RM.

Ludwig Krug, München 5, Jahnstr. 5.

Veiliger

Truthahn sowie Truthenne, am liebsten Zuchtpaar, zu kaufen gesucht. Preisangebote mit Altersangabe sind zu richten unter Nr. K.1001 an d. Anz.-Abt. d. Wochenbl.

Ein Stamm (1/6) erstkl. Legehühner, April-Mai-Brut 1942, sofort zu kaufen gesucht. Angebote unter N. V. 1186 befördert Annoncen-Expedition Carl Gabriel GmbH., Nürnberg 1, Königstr. 57/59.

Zu verkaufen: Lauben, Blau- und Schwarzwälder, Stärenblauen, per Paar RM. 15.— 1 Mohrenkopf (Täubin), braun, 6 RM., sowie ein noch neues Stier- oder Farrenkunt. Albert Schweizer, Bernau (Baden).

Zu verkaufen

Zu verkaufen: Bickel, Schaufeln, Rodehauen, Karst, Bauwinde, Pferdegeschirr mit Rückriemen, 2 Laternen, starke Pferdedoppelwaage, Eggenstein, Kirchstr. 27.

Wagen, schwer, luftbereit, gegen einen leichteren zu tauschen, sowie ein hufkrankes Pferd wird zu kaufen gesucht. Stallhofen, A. Bühl, Haus Nr. 197.

Kessel, kompl., neu, 100 Liter haltend, gegen Luzernekleesamen oder gegen Einlegeschwein zu tauschen. W. Dornes, Mauer b. Heidelberg.

Kurzfußschneidmaschine, f. Hand- und Kraftbetrieb, Preis RM. 50.—, zu vk. Rudolf Kupfer, Hochsal, ü. Waldsh.

Badischer Landesschweinezuchtverband e. V.

Dem Reiknsnährstand angegliedert / Karlsruhe, Beiertheimer Allee 19

Von nachstehenden Züchtern können zur Zucht weibliche Ferkel der Rasse des deutschen veredelten Landschweines, im Alter von 8 Wochen aufwärts, von guten Leistungstauen abgegeben werden. Die Käufer bitten wir, sich mit den Züchtern in Verbindung zu setzen.

Name des Züchters	von Sau Nr.	Ferkel geboren am:	Anzahl d. aufgezogenen Ferkel	28-Tage-Wurfgewicht kg	Sind abzurufen spätestens bis
Theobald Fels IV, Altenheim, Kreis Kehl	T115	29.9.48	11	58,0	sofort
Dr. H. Lindemann, Kaltenherberge, Kreis Müllheim	T283	24.9.48	8	73,0	"

Eber und Sauen werden verkauft:

Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 3. Dezember in Straßburg um 9 Uhr
Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 14. Januar in Radoifzell um 9 Uhr,

Beim Ankauf von Zuchtsauen gewährt der Verband auf Antrag 10 bis 15% Zuschuß

Tausche fahrbare, mittelgroße Breitdreschmaschine, geeignet für Hofgut oder Lohndrusch, wegen ungünstig. Platzverhältnisse, gegen eine kleinere, fahrbare Breitdreschmaschine, mit guter, doppelter Reinigung und nicht über 25 Ztr. Gewicht, Karl Eggen, Landwirt, Göschweiler.

Kaufgesuche

Eine Choise, gut erhaltene, leichte, einspännig, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe erbeten an Karl Hofner III, Muckental, ü. Mosbach (Baden).

Langholz- od. Pritschenwagen, gummibereit, 80 Ztr. Tragkraft, zu kauf. gesucht. Angeb. u. Nr. 902 an d. Anz.-Abt. d. Wochenbl.

Futterrüben oder Weißrüben, 1 bis 2 Waggons, zu kaufen gesucht. Preisangebot an Hans Fausser, Gretherhof, Lörroch, Telefon Nr. 2720.

Leiterwägelchen, leicht, noch gut erhalten, od. Bernerwägelchen zu kaufen ges., auch Tausch geg. gute Kuh od. 1-jährig. Rind. Karl Riestler, Stahren (Obermünstertal).

Urtene Stellen

Industriewerk Nordbadens sucht zu möglichst baldig. Eintritt einen tüchtigen Landwirt zur Bewirtschaftung d. landwirtschaftlich. Abteilung. 3-Zimmer-Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden. Bewerber, die möglichst auch über gärtnerische Kenntnisse verfügen, wollen sich melden bei Becker & Co., Ladenburg (Neckar), Postfach 4, u. 22.

Vollhandmelker, zuverlässig u. solid, für neuzeitl. Stall- und größeren Gutsbetrieb am Bodensee gesucht. Dr. Curtius'sche Gutsverwaltung, Weiherhof, Post Böhlingen (Baden).

Pferdepfleger, unbedingt zuverlässig und treu, für größeren Gutsbetrieb, Nähe Bodensee, gesucht. Eintritt alsbald oder Anfang Januar 1943. Dr. Curtius'sche Gutsverwaltung, Weiherhof, Station Böhlingen-Rickelshausen (Baden).

Suche mehrere Landmaschinen-Schlosser f. Dreschmaschinen, Erntemaschinen u. Bulldogs. Ludwig Spitzer, sen., Mosbach (Baden). Tel. 519.

Verwalter! Zuverlässiger und umsichtiger Landwirt zur selbständigen Bewirtschaftung eines ca. 50 Hektar großen Hofes in Baden gesucht. Es kommen nur Bewerber in Frage, die selbst mit Hand anlegen und rentabel wirtschaften können. Kenntnisse in Viehzucht und im Umgang mit landw. Maschin. erwartet. Herren mit einwandfreiem Charakter, auch Kriegsversehrt, wollen ihre Bewerbungen mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen einsenden unter Nr. K.857 an die Anz.-Abt. d. Wochenbl.

Heirat

Badner, Landwirt, 26 J., 1,72 m, gesund, etwas schwerhörig, dunkelblond, mittl. Betrieb, sucht gutgewachs., warmherzige Lebensgefährtin 18-22 J. (nicht ohne Vermögen), aus ländl. Kreisen. Bildzuschr. erb. u. Nr. 912 an d. Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Welcher junge Förster oder Landwirt möchte mit naturliebendem Mädel, 29 Jahre, ev., das viel Interesse an Forst- und Landwirtschaft hat, zw. späterer Heirat in Briefwechsel treten? Zuschriften unter Nr. K.851 an die Anz.-Abt. des Wochenbl.

Pflanzenzucht

Habe aus meinem 3-jährigen Bestand ein größeres Quantum Himbeerzsetzlinge, Winkler-Sämling, in sehr guter Beschaffenheit, zum Festpreis abzugeben. Ludw. Eckert, Obf., Hülfenhardt, Post Rappoldau-Land.

Bulldogfährer für den Stammholzfuhrpark eines größeren Sägewerkes auf sofort gesucht. Kost und Wohnung kann f. Led. gewährt werden. Angebote sind zu richten an

Gustav Schorpp, Sägewerk — Holzgroßhandlung, Würmersheim (Amt Rostatt).

Ich liefere sofort, gut verpackt, Himbeerzsetzlinge, Vorrätig 80.000 Stück in Sorten: Fastoff, Winkler, Preußen, Deutschland, Lloyd George, Golden Queen, Marlborough, Starke Apfelbäume, H.-St. Vorrat 3000 St. Immergrüne Nadelhölzer, Zedern u. Zypressen, Juniperus in Säulenform, Eug. Griebler, Baumschule, Böhl, A. Waldshut, Station Grieben.

Stellengesuche

Kontoristin sucht Stelle als Gutssekretärin auf einem großen Gutsbetrieb (mögl. Privatbesitz). Angebote sind zu richten unter Nr. K.853 an d. Anz.-Abt. d. Wochenbl.

Landmädel, 21jähr., sucht Stelle als Stütze der Hausfrau. Gegend Freiburg-Karlsruhe. Angeb. u. Nr. 906 an d. Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Heirat

Badner, Landwirt, 26 J., 1,72 m, gesund, etwas schwerhörig, dunkelblond, mittl. Betrieb, sucht gutgewachs., warmherzige Lebensgefährtin 18-22 J. (nicht ohne Vermögen), aus ländl. Kreisen. Bildzuschr. erb. u. Nr. 912 an d. Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Welcher junge Förster oder Landwirt möchte mit naturliebendem Mädel, 29 Jahre, ev., das viel Interesse an Forst- und Landwirtschaft hat, zw. späterer Heirat in Briefwechsel treten? Zuschriften unter Nr. K.851 an die Anz.-Abt. des Wochenbl.

Verschiedenes

Vieltausendfach bewährt hat sich meine Viehwiegungstabelle
z. sofort. Feststellg. d. Lebendgewichtes. Mit Maßband und Handbuch für den Viehhandel zusammen RM. 2,50 geg. Nachnahme. (L658) G. Hübner, Unterzolling b. Freising, Obb. 1.

Säcke reparieren mit TEXHAEROL. flücht alle Gewebe kleband, nodellos u. tadellos. 400 gr. bfn.-Dose zu 3 RM. frei Haus, bei 3 Dosen 10% Rabatt. Eugen Glunz, Chem.-techn. Erzeugn., Karlsruhe, Neckarstraße 56.

Im Kampf gegen Feldmäuse!

In Feldmäusejahren werden schätzungsweise 15.000 ha Klee- und Luzerneschläge vernichtet; dazu kommt der nicht nachweisbare Schaden auf Wiesen und Weiden.



Schützen Sie die heute besonders wertvollen Grünlandflächen gegen Mäusefraß mit

Castrix Giftkörner

Castrix-Giftkörner sind amtlich geprüft und anerkannt und nach den Untersuchungen des Institutes für Jagdkunde und der Vogelschutzstelle Hiddensee unschädlich für Federwild wie auch für das die verendeten Mäuse aufnehmende Raubwild.

»Bayer«
I. G. Farbenindustrie, Aktiengesellschaft
Pflanzenschutz-Abschnitt - Leverkusen

Jungbauern

besucht die unentgeltlichen Lehrgänge an der
Bad. Fahr- u. Reitschule
Freiburg i. Br.-Littenweiler

Vorbereitung für sämtliche reitlichen und fahrtechnischen Prüfungen, wie Reiterschein, Reiter- und Fahrerabzeichen usw.
Anfragen an die Schule. Telefon 2216

Es ist mir leider nicht möglich, allen Freunden, Kameraden und Bekannten, die mir anlässlich meiner Ehrung in so überaus reichem Maße Glückwünsche überbrachten, persönlich oder schriftlich hierfür zu danken. K.856
Ich bitte deshalb, auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank entgegenzunehmen zu wollen.

Ernst Ritter,
Kreisbauernführer.

Achtung!

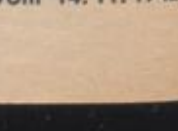
Große Transporte
Simmentaler



Fahrkühe u. Rinder

sowie erstklassige schwarz u. rotbunte Milchkühe treffen laufend in sehr großer Auswahl bei mir ein.

Viehgroßhandlung
Gustav Stoll, Oftersheim
Telefon: 562 Schwetzingen



Bezirkssparkasse Offenburg

mit Zweigstellen in

Durbach — Schutterwald — Windschlag und Zahlstellen in Appenweier u. Urloffen

Bauern

die restlose Milchablieferung an die Molkerei
ist nationale Pflicht

Ortenauer Milchzentrale GmbH.
Offenburg/Baden

Haas & Bulacher

Schwarzwälder
Edelbranntweimbrennerei

Wolfach-Schwarzwald
Gegr. 1786

Spar- und Kreditbank Offenburg

e. G. m. b. H.

Adolf-Hitler-Straße 31 (früher Landwirtschaftsbank)
Annahme von Spareinlagen von Jedermann
Führung von Scheck- und Girokonten
Gewährung von Darlehen und Krediten

Josef Leible, Urloffen

Filiale Offenburg l. B.

Fernruf Offenburg 2139 Fernruf Appenweier 254

Obst-, Gemüse-, Südfrüchte- und
Landesprodukte - Großhandlung

Landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Offenburg

Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

Sämtliche landwirtsch. Bedarfsartikel

Telefon 1640 Lager Güterbahnhof

Kaufhaus Joh. K. WEIER, Offenburg

Adolf-Hitler-Straße 78

Das gute Spezialgeschäft für Glas u. Porzellan
Haus- und Küchengeräte
Wirtschaftseinrichtungen und Geschenkartikel

Schlachtpferde

auch verunglückte kauft laufend
Pferdemetzgerei Joh. Mayer
Offenburg — Fernruf 1324

Spendet
für das WHW.

Spare und Du genießt Kredit

In allen Geldangelegenheiten
sei es

die Anlage von Spar- oder Girogeldern
die Aufnahme von Krediten oder Darlehen
werden Sie zuverlässig und gewissenhaft von den
unterzeichneten Volksbanken beraten und bedient.

Achern: Volksbank e.G.m.b.H.
mit Zweigstelle Renchen

Ettenheim: Vereinsbank e.G.m.b.H.

Gengenbach: Volksbank e.G.m.b.H.

Haslach: Volksbank e.G.m.b.H.

Lahr: Lahrer Gewerbebank e.G.m.b.H.

Oberharmersbach: Volksbank e.G.m.b.H.

Offenburg: Vereinsbank e.G.m.b.H.

Urloffen: Volksbank e.G.m.b.H.

Zell a. M.: Volksbank e.G.m.b.H.

mit Zahlstellen: Biberach und Nordrach

Dergute Schuh

Schofer
SCHUHE

Offenburg

Adolf-Hitler-Straße 57

Für den Wein ein schönes Glas
in jeder Preislage
von

Geisser

Offenburg, Adolf-Hitler-Str. 13

Elektromotoren

und Maschinen aller Art
fabriziert und repariert

Friedrich Streb, Offenburg

Gaswerkstraße 19 Ruf 1227



Feldsamen
Gartensamen
Futtermittel

E. BILHARZ NACHFOLGER

Werner Baatz
Offenburg bei der Kunstmühle

Schuh - Gräber

Karlsruhe

früher am Rondellplatz
befindet sich

Kaiserstraße 227

zwischen Hauptpost u. Hirschstr.

Photo-Stober
Kino-Offenburg

Das große Photo-Kino-
Spezialhaus

Sofort lieferbar: **Plattformwagen, Saatgutbereiter „Heid-Saat 6“,
Drehpflüge „Siegfried“.** Robert Waibel, Gengenbach. Fernruf 218



**Ein Haus bauen,
ein Anwesen kaufen,
sich entschulden?**

Jetzt ist es Zeit zum Sparen für ein Eigenheim! Unser Bau-
sparvertrag ermöglicht in Zusammenarbeit mit den badischen
öffentlichen Sparkassen, Ihre Wünsche zu erfüllen! Er bietet:
3% Zins, Steuererleichterung, Versicherungsschutz, Anspruch
auf unhöfliche 1. und 2. Hypothek. Hohe Beleihung (80%),
bequeme monatliche Zahlungen, Finanzierung jederzeit bei
25-30% Eigenkapital möglich (Zwischenkredit).

Prospekte und unverbindliche Beratungen durch alle badischen
Sparkassen und die Badische Landesbausparkasse, Anstalt des
öffentlichen Rechts, Mannheim, Augusta-Anlage 33.



Billiges Wasser
für Landwirtschaft,
Gewerbe, Gast-
häuser, Brennereien,
Villen durch

**Allweiler
Kreiselpumpen**
Langsam laufend!
Selbstansaugend!
Unverwundlich!

Gotthard Allweiler

Pumpenfabrik AG, Radolfzell (Bodensee)

Fahrbares

**Einmann-
Rapsglanzkälter-
Fanggerät**

DRP. u. g., DRGM. u. g.
fertig — Verlangen
Sie Prospekte —
Heinr. Fritz & Sohn,
Frankenbach, Krs.
Heilbronn a. N.,
Württbg. — (1679)

Fachbücher
führen zum Erfolg

Suche in allen Teilen des Reiches nach größere Vermehrungs-
flächen für

Haisa-Sommergerste f. alle Gerstenböden u. Lagen

Haha-Sommergerste für gute Böden

Silberhafer (weiß) für gute Böden

Goldhafer (gelb) für alle Haferböden

Koga-Sommerweizen anerkannter Kleberweizen
für alle Weizenböden und Lagen.

Die Größe der Vermehrungsfläche bitte ich möglichst nicht
unter 7,5 ha zu wählen.

Saatwirtschaft Ferdinand Heine
Kloster Hadmersleben, Bez. Magdeburg.

LANDESBAUERNSCHAFT WESER-EMS
KÖRAMT.

Hengstkörung

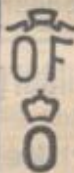
in

Ostfriesland und Oldenburg

am 7. und 8. Dezember in **Aurich**

am 9., 10. und evtl. 11. Dezember in **Oldenburg (Oldb)**

verbunden mit **Hengstmarkt.**



Auftrieb: Aurich 100, Oldenburg 180 dreijährige Hengste.
Beste Gelegenheit zum Ankauf von Zuchtingsten und Gebrauchspferden des
schweren Warmbluts.

Kataloge, die für beide Veranstaltungen gelten, erhältlich durch

Ostfriesisches Stutbuch, Norden

Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes, Oldenburg (Oldb)

**Kramer
Holzgas**
25 PS



Fordern Sie
Prospekte!

Maschinen-
fabrik **Gebr. Kramer GmbH.**
Gutmadingen 1 bei Donaueschingen (Baden)
Älteste deutsche Spezialfabrik für komb. Kleinschlepper und
Motorräder

*Such will ich's
vergällen.*

inr verwünschten Krähen! Ich werde mein
Saatgut gegen Vogelfraß durch Krähen,
Hühner, Tauben, Fasanen und Möwen mit

Morkit

vergällen.

Morkit ist genau so einfach und billig
wie die Trockenbeizung des Saatgutes
mit Ceresan. — Keine Verschmierung der
Drillmaschine. — Keine Keimschädigung.

»Bayer«

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
PFLANZENSCHUTZ-ABTEILUNG LEVERKUSEN



Landwirtschaftliche Haftpflicht- u. Unfallversicherung V. a. G.

vormals

Haftpflichtversicherungsanstalt der badischen Landwirtschaftskammer

Gegründet 1910

Karlsruhe in Baden, Bahnhofstr. 46, Fernsprecher 2771

Gegründet 1910

Die Versicherungsanstalt des badischen Bauern

Hauptschriftleiter: Kurt Wittenberg (z. Z. im Felde). Mit der Hauptschriftleitung beauftragt: Landw.-Rat Max Stängle, Karlsruhe. Stell-
vertr.: Schriftleiter Werner Saegert, Karlsruhe. Anzeigenleiter: Emil Krotz (z. Z. im Felde). Stellvertr.: Valentin Eisenhauer, Karlsruhe. Zur Zeit ist An-
zeigenpreisliste 11 und 12 gültig. Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Ettlinger Straße 12. Druck: G. Braun GmbH.,
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14-18. Verlagsleiter: Roland Schütze Berlin.